

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr
Gemeindesaal Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung

und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Titelbild

Wie in Oberägeri soll auch in Baar ein Ortsbus Quartiere verbinden.
(Foto: ZVB Archiv)

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026 – Genehmigung | 05 |
| 2. Geschäftsbericht 2025 – Kenntnisnahme | 06 |
| 3. Rechnung 2025 – Genehmigung | 07 |
| 4. Motion von Alfred Heer zur «Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar» – Beantwortung | 39 |
| 5. Interpellation der SP Baar betreffend «Wohnen im Alter per Ende 2025 – aktueller Stand und Perspektiven» – Beantwortung | 45 |

Beschlossen durch den Gemeinderat am 7. April 2026

Gemeindeversammlungen 2026

10. September 2026

9. Dezember 2026

Budgetgemeinde

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)

Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Die Mitte

Donnerstag, 28. Mai 2026, 19.30 Uhr

Schwesternhaus

FDP:Die Liberalen

Mittwoch, 20. Mai 2026, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)

Dienstag, 19. Mai 2026, 17.30 Uhr

online

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.30 Uhr

Restaurant Ebel

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion der FDP/Die Liberalen Baar betreffend «eine langfristige Gewerbe­strategie für die Gemeinde Baar» vom 8. April 2022. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 erheblich erklärt.
2. Motion von Alfred Heer, Baar, vom 29. April 2024 zur «Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 teilweise erheblich erklärt und wird an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 erneut behandelt.
3. Motion der SP Baar vom 25. Oktober 2024 betreffend «Erstellung von preisgünstigem Wohnraum und Alterswohnungen auf dem Grundstück GS Nr. 1520». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 erheblich erklärt.
4. Motion der «Die Mitte Baar» vom 17. April 2025 über die «Schaffung eines kommunalen Kinder- und Jugendforums». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026 erheblich erklärt.
5. Interpellation der SP Baar vom 4. Dezember 2025 betreffend «Wohnen im Alter per Ende 2025 – aktueller Stand und Perspektiven». Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 beantwortet.
6. Motion von Marco de Koning, Baar, vom 23. Februar 2026 für «eine verantwortungsvolle Nutzung pyrotechnischer Gegenstände in der Gemeinde Baar». Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2026 behandelt.
7. Interpellation der SVP Baar vom 19. März 2026 betreffend «Entwicklung des Gevierts an der Kreuzung Leihgasse/Rigistrasse». Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2026 beantwortet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026

Anwesend: 333 Stimmberechtigte und 19 Gäste

1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 (Teil 1) und 13. Januar 2026 (Teil 2) – Genehmigung

Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 (Teil 1) und 13. Januar 2026 (Teil 2) werden einstimmig genehmigt.

2. Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2 – Baukredit

Für die erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2 wird mit zwei Gegenstimmen ein Baukredit in der Höhe von CHF 9'749'500.– (inkl. 8.1 % MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ genehmigt. Als Kostenbasis gilt der Baupreisindex Zentralschweiz (Baugewerbe), Stand Oktober 2024. Eine Teuerung ist im Baukredit nicht enthalten.

Der Antrag der SVP, auf die Beleuchtung des Fussballfelds zu verzichten, wird mit 140 zu 138 Stimmen abgelehnt.

3. Teilrevision des Reglements «Betreuungsgutscheine für Kitas» vom 8. März 2015

Ein Rückweisungsantrag der SP wird abgelehnt.

Die Teilrevision des Reglements «Betreuungsgutscheine für Kitas» vom 8. März 2015 wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderats zur Ergänzung von Art. 9 Abs. 2 des Reglements (und/oder) wird grossmehrheitlich genehmigt. Der Art. 9 Abs. 2 des Reglements lautet neu wie folgt: Zweisprachige und/oder ausserkantonale Kitas können von der zuständigen Fachstelle für Betreuungsgutscheine anerkannt werden.

Der Antrag der ALG auf Beibehaltung des Geschwisterrabatts (Art. 4 Abs. 2) wird abgelehnt.

Der Antrag der SVP bezüglich des minimalen Erwerbstätigkeitsgrads (Art. 5 Abs. 1) wird abgelehnt.

4. Motion der «Die Mitte Baar» betreffend «Schaffung eines kommunalen Kinder- und Jugendforums» – Beantwortung

Die Motion der «Die Mitte Baar» betreffend «Schaffung eines kommunalen Kinder- und Jugendforums» wird im Sinne der Ausführungen des Gemeinderats als erheblich erklärt.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.12 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 20. Mai 2026, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll auf der Website www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2025 – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Sinne von § 69 Ziff. 10 des Gemeindegesetzes den Geschäftsbericht für das Jahr 2025 zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht erscheint in einer separaten Form und kann bei der Einwohnergemeinde, Telefon 041 769 01 11 oder E-Mail einwohnergemeinde@baar.ch, bestellt werden.

Zudem kann der Bericht unter www.baar.ch eingesehen werden. Möchten Sie den Geschäftsbericht in Zukunft automatisch zugestellt bekommen, melden Sie sich ebenfalls unter der nebenstehenden Telefonnummer oder E-Mail.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2025 sei Kenntnis zu nehmen.



Geschäftsbericht 2025

Traktandum 3

Rechnung 2025 – Genehmigung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	146'563'598	148'417'600	148'282'863	146'843'688	140'419'855
Ertrag	202'099'472	173'509'100	181'528'004	173'931'646	159'419'806
Ergebnis der Erfolgsrechnung	55'535'875	25'091'500	33'245'140	27'087'958	18'999'951
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	39'657'655	48'851'000	38'196'995	62'109'513	35'815'808
Einnahmen	1'911'346	600'000	1'992'299	7'177'460	938'598
Nettoinvestitionen	37'746'309	48'251'000	36'204'696	54'932'052	34'877'211
3. Finanzierungsnachweis					
Nettoinvestitionen	-37'746'309	-48'251'000	-36'204'696	-54'932'052	-34'877'211
Abschreibungen	4'969'299	7'257'300	3'529'032	3'680'976	2'439'300
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	12'000'000	11'857'808	4'235'314
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'479'151	-1'520'900	-1'567'871	-1'741'462	-1'218'680
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'729'319	-2'795'900	-1'185'536	-215'465	-409'279
Ergebnis der Erfolgsrechnung	55'535'875	25'091'500	33'245'140	27'087'958	18'999'951
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	18'550'395	-20'219'000	9'816'070	-14'262'237	-10'830'605
4. Bilanz					
Finanzvermögen	254'363'501	197'521'175	231'763'916	228'795'554	242'618'314
Verwaltungsvermögen	190'071'029	196'666'524	164'206'290	135'856'829	89'044'948
Total Aktiven	444'434'530	394'187'699	395'970'206	364'652'382	331'663'262
Fremdkapital	75'605'018	73'536'912	66'887'035	71'864'757	68'827'684
Eigenkapital (ohne Rechnungsergebnis)	313'293'637	295'559'287	295'838'031	265'699'667	243'835'627
Ergebnis der Laufenden Rechnung (LR)	55'535'875	25'091'500	33'245'140	27'087'958	18'999'951
Total Passiven	444'434'530	394'187'699	395'970'206	364'652'382	331'663'262
5. Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen	69'924'698	65'110'000	63'247'662	59'597'396	59'743'702
Direkte Steuern juristische Personen	67'866'929	55'810'000	52'863'856	61'807'964	44'148'523
Übrige direkte Steuern	14'759'230	8'229'000	13'972'970	12'082'882	12'065'461
Hundesteuern	110'960	112'000	112'720	108'000	102'280
Total Fiskalertrag	152'661'817	129'261'000	130'197'209	133'596'242	116'059'966
Fiskalertrag pro Einwohner	5'959	5'079	5'183	5'349	4'641
6. Kennzahlen					
Nettoschuld pro Einwohner	-7'167	-4'954	-6'713	-6'366	-7'010
Anteil am ZFA	9'739'704	9'414'000	5'446'815	5'892'879	8'720'532
Anteil am NFA	0	0	0	8'893'857	8'947'619
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	466.55	460.17	439.55	420.03	416.50

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Bilanz per 31. Dezember 2025

	31.12.2025		01.01.2025	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven	444'434'530	100 %	395'970'206	100 %
Finanzvermögen	254'363'501	57.2 %	231'763'916	58.5 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ¹⁾	65'052'154		39'996'395	
Forderungen	15'860'741		16'299'878	
Kurzfristige Finanzanlagen ¹⁾	40'000'000		55'000'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	14'218'768		12'211'875	
Finanzanlagen – <i>Details siehe Beteiligungsspiegel S. 31</i>	55'165'748		44'754'678	
Sachanlagen – <i>Details siehe Tabelle S. 33</i>	64'066'090		63'501'090	
Verwaltungsvermögen – <i>Details siehe Anlagespiegel S. 32</i>	190'071'029	42.8 %	164'206'290	41.5 %
Grundstücke	17'281'185		17'281'185	
Strassen/Verkehrswege ²⁾	206'002		1'931'216	
Übrige Tiefbauten, Kanalisationen und Wasserbauten ²⁾	4'609'810		4'230'105	
Hochbauten ²⁾	165'494'955		137'184'733	
Mobilien, Fahrzeuge und Informatik	715'085		1'328'507	
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	900'000		900'000	
Investitionsbeiträge	863'994		1'350'544	
Passiven	444'434'530	100 %	395'970'206	100 %
Fremdkapital	75'605'018	17.0 %	66'887'035	16.9 %
Laufende Verpflichtungen	37'036'614		33'269'992	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'479'315		2'013'503	
Passive Rechnungsabgrenzung	27'424'715		26'490'060	
Rückstellungen – <i>Details siehe Rückstellungsspiegel S. 30</i>	9'649'975		5'099'080	
Verbindlichkeiten im Fremdkapital	14'400		14'400	
Eigenkapital – <i>Veränderung siehe Eigenkapitalnachweis S. 30</i>	368'829'512	83.0 %	329'083'171	83.1 %
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	2'770'952		2'722'873	
Fonds	105'922		94'215	
Vorfinanzierungen ³⁾	107'384'900		101'678'800	
Reserven	65'659'171		61'094'591	
Übriges Eigenkapital ⁴⁾	137'372'692		130'247'552	
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	55'535'875		33'245'140	

Die Gemeinde Baar verfügt über ein Nettovermögen von CHF 183'598'079.34. Dies entspricht einem Betrag von CHF 7'167.04 pro Einwohnerin/ Einwohner. Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Finanzvermögen:	CHF	254'363'500.74
– Fremdkapital:	CHF	–75'605'018.39
+ Anschlussgebühren:	CHF	4'839'596.99
Nettovermögen	CHF	183'598'079.34

- ¹⁾ Umschichtung von Festgeldanlagen auf Sparkonti mit höherem Zins.
- ²⁾ Verschiedene Investitionsprojekte wurden in die Nutzung überführt.
- ³⁾ Einlage und Entnahme Vorfinanzierung.
- ⁴⁾ Zunahme der freien Reserven.

Vorbemerkung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 146.6 Mio. und einem Ertrag von CHF 202.1 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55.5 Mio. ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 25.1 Mio.

Der Gesamtaufwand wurde wegen tieferer Abschreibungen und geringeren Personalaufwands um CHF 1.9 Mio. unterschritten.

Der gegenüber dem Budget um CHF 28.6 Mio. höhere Ertrag 2025 ist hauptsächlich auf höhere Fiskalerträge und Wertbereinigungen bei den Grundstücken (siehe Seite 33) zurückzuführen.

Erfolgsrechnung – Gestufter Ausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2025	Budget 2025	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	-72'864	-74'090	1'226	-1.7 %	-69'670	-64'305	-61'707
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-23'827	-23'664	-163	0.7 %	-24'228	-21'135	-20'939
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'969	-7'223	2'254	-31.2 %	-3'482	-3'634	-2'393
35	Einlagen Fonds & Spezialfinanzierung	-11	0	-11		0	0	0
36	Transferaufwand	-42'819	-41'265	-1'554	3.8 %	-37'217	-45'036	-47'428
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-9'740	-9'414	-326	3.5 %	-5'447	-14'787	-17'668
39	Interne Verrechnungen	-273	-222	-50	22.7 %	-300	-197	-2'781
Total betrieblicher Aufwand		-144'763	-146'464	1'701	-1.2 %	-134'897	-134'308	-135'248
40	Fiskalertrag	152'662	129'261	23'401	18.1 %	130'197	133'596	116'060
41	Regalien und Konzessionen	18	16	2	9.9 %	18	14	17
42	Entgelte	16'304	15'237	1'068	7.0 %	15'865	15'251	15'747
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'479	1'521	-42	-2.7 %	1'568	1'741	1'219
46	Transferertrag	18'810	18'274	536	2.9 %	18'349	17'474	17'427
49	Interne Verrechnungen	273	222	50	22.7 %	300	197	2'781
Total betrieblicher Ertrag		189'545	164'531	25'014	15.2 %	166'298	168'274	153'250
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		44'782	18'067	26'715		31'400	33'966	18'003
34	Finanzaufwand	-1'800	-1'954	153	-7.8 %	-1'386	-678	-937
44	Finanzertrag	9'822	6'182	3'640	58.9 %	14'045	5'441	5'760
Ergebnis aus Finanzierung		8'022	4'229	3'793	89.7 %	12'659	4'763	4'823
Operatives Ergebnis		52'804	22'296	30'509		44'060	38'729	22'826
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0 %	-12'000	-11'858	-4'235
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'729	2'796	-67	-2.4 %	1'186	216	409
Ausserordentliches Ergebnis		2'729	2'796	-67	-2.4 %	-10'814	-11'641	-3'826
Ertrags-/Aufwandüberschuss		55'536	25'092	30'444		33'245	27'088	19'000

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

3	Aufwand	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	72'864'249	74'090'000	69'669'904	64'304'633	61'707'260
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'827'064	23'663'700	24'227'903	21'135'493	20'939'235
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'969'299	7'223'300	3'482'332	3'634'276	2'392'500
34	Finanzaufwand	1'800'484	1'953'500	1'385'528	678'112	936'816
36	Transferaufwand	42'819'022	41'264'800	37'216'905	45'036'091	47'427'712
	davon Finanz- und Lastenausgleich	9'739'704	9'414'000	5'446'815	14'786'736	17'668'151
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	12'000'000	11'857'808	4'235'314
39	Interne Verrechnungen	272'715	222'300	300'292	197'276	2'781'018
	Total Aufwand	146'563'598	148'417'600	148'282'863	146'843'688	140'419'855

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand 2025 liegt um CHF 1.2 Mio. bzw. 1.7 % unter dem Budget. Hauptgründe dafür sind tiefere Kosten im Schulbereich, nicht besetzte Stellen sowie Rotationsgewinne bei Neuanstellungen.

le Anlagen fielen tiefer als budgetiert aus. Insgesamt wurde das Budget leicht um CHF 163'000.– oder 0.7 % überschritten.

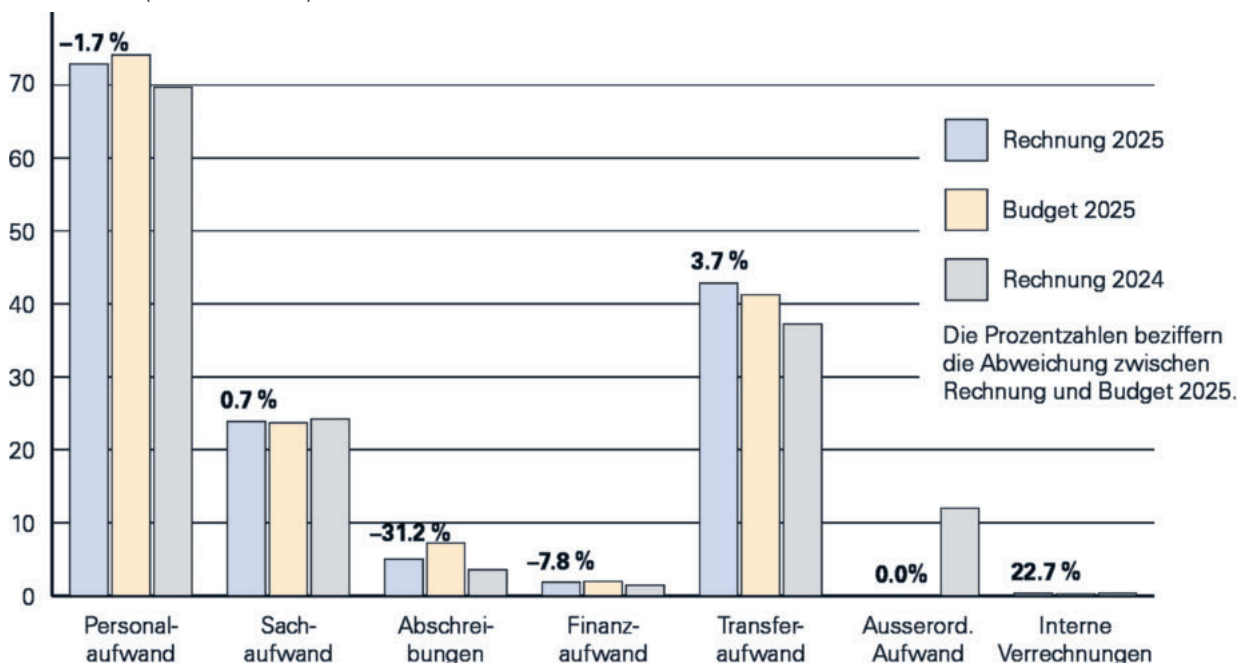
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare waren höher, jene für den baulichen und betrieblichen Unterhalt, den Material- und Warenaufwand sowie den Unterhalt für Mobilien und immateriel-

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fallen tiefer aus, weil verschiedene Anlagen des Verwaltungsvermögens mit dem Ertragsüberschuss 2024 zusätzlich abgeschrieben wurden, weil weniger als budgetiert investiert wurde und weil einzelne Infrastrukturen später als geplant in Betrieb gingen und somit erst später abgeschrieben werden können.

Aufwand (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Gliederung nach Arten

4	Ertrag	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	152'661'817	129'261'000	130'197'209	133'596'242	116'059'966
41	Regalien und Konzessionen	17'592	16'000	17'664	14'160	16'830
42	Entgelte	16'304'161	15'236'600	15'865'108	15'250'692	15'746'530
43	Verschiedene Erträge	2'429	0	0	0	0
44	Finanzertrag	9'822'417	6'182'300	14'044'850	5'441'322	5'760'047
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'479'151	1'520'900	1'567'871	1'741'462	1'218'680
46	Transferertrag	18'809'871	18'274'100	18'349'475	17'474'028	17'427'455
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'729'319	2'795'900	1'185'536	216'465	409'279
49	Interne Verrechnungen	272'715	222'300	300'292	197'276	2'781'018
	Total Ertrag	202'099'472	173'509'100	181'528'004	173'931'646	159'419'806

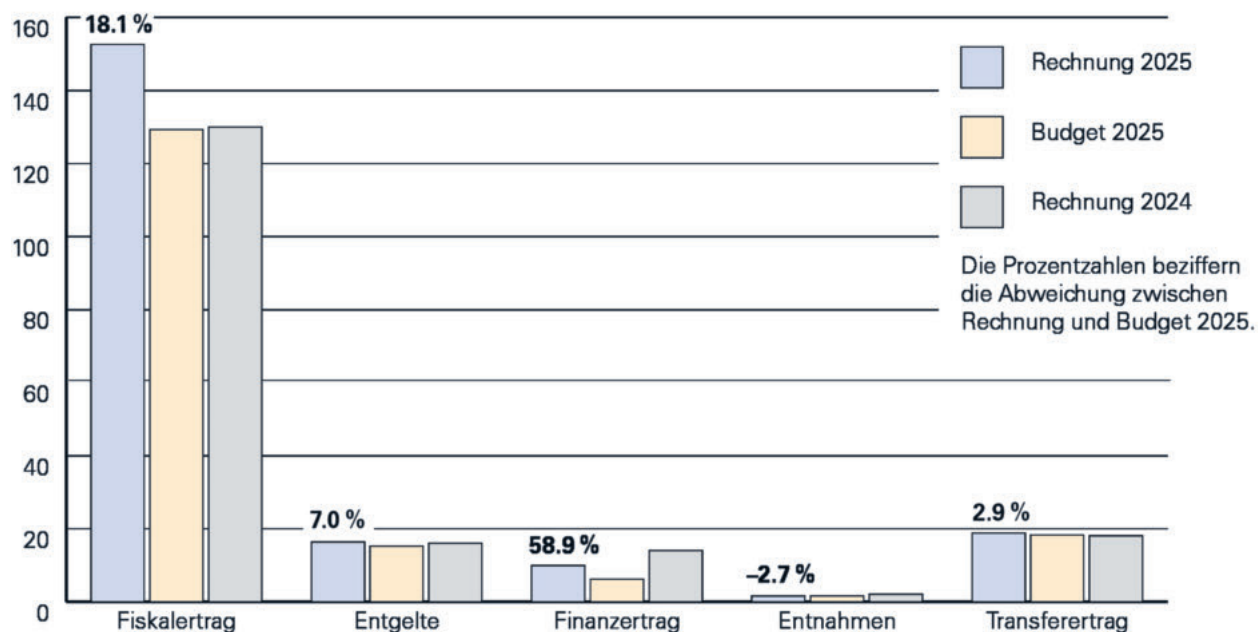
Das positive Rechnungsergebnis war vor allem auf die hohen Gewinnsteuern von juristischen Personen aus den Vorjahren zurückzuführen. Hinzu kamen höhere Einkommenssteuern von natürlichen Personen, gesteigerte Grundstücksgewinnsteuern, höher als erwartete Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Buchgewinne beim Finanzertrag. Insgesamt übertrifft das Ergebnis das Budget um CHF 28.6 Mio. bzw. 16.5 %.

40 Fiskalertrag – im Vergleich zum Budget

NP: – Einkommenssteuern	CHF +3.7 Mio.
– Vermögenssteuern	CHF –0.1 Mio.
– Nach- und Strafsteuern	CHF –0.4 Mio.
– Quellensteuern	CHF +1.8 Mio.
– übrige Sondersteuern	CHF –0.2 Mio.
JP: – Gewinnsteuern	CHF +8.6 Mio.
– Kapitalsteuern	CHF +2.1 Mio.
– Pauschale Steueranrechnung	CHF +1.4 Mio.
üS: – Grundstücksgewinnsteuern	CHF +3.7 Mio.
– Erbschafts-/Schenkungssteuer	CHF +2.8 Mio.
– Hundesteuern	CHF 0.0 Mio.

Mehrertrag bei den Steuern CHF 23.4 Mio.

Ertrag (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	12'319'276	1'652'461	12'198'400	1'565'300	11'467'816	1'522'523
2	Finanzen / Wirtschaft	18'980'649	162'525'029	20'819'800	135'365'600	25'015'496	143'175'242
3	Schulen / Bildung	55'925'724	20'745'814	55'259'300	19'438'200	53'469'251	19'694'267
4	Planung / Bau	7'925'431	4'064'553	7'968'400	3'851'700	7'451'542	3'961'575
5	Liegenschaften / Sport	17'337'333	7'892'486	18'515'200	7'721'300	17'572'656	7'347'593
6	Sicherheit / Werkdienst	9'653'834	1'625'873	10'089'700	1'545'500	10'067'751	1'662'270
7	Soziales / Gesellschaft	24'421'351	3'593'257	23'566'800	4'021'500	23'238'350	4'164'535
Total		146'563'598	202'099'472	148'417'600	173'509'100	148'282'863	181'528'004
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		55'535'875		25'091'500		33'245'140	

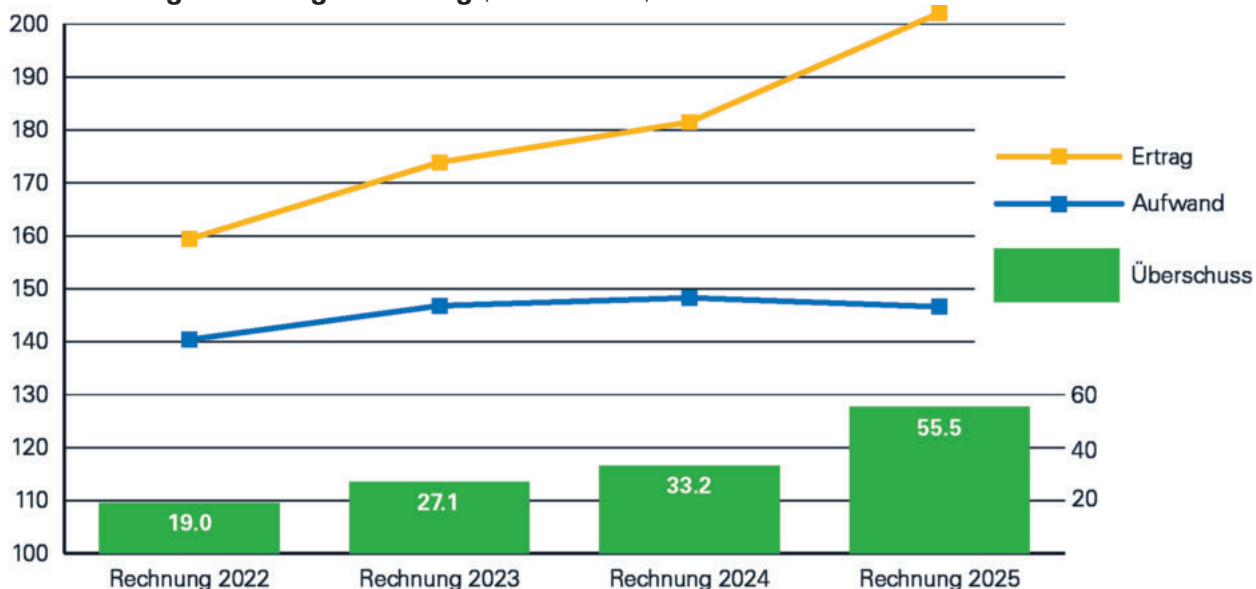
Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 55'535'874.89 aus. Darin enthalten sind gesetzliche Abschreibungen in Höhe von CHF 4'969'299.20.

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2026 beschlossen, folgende Verbuchung des Ertragsüberschusses zu beantragen:

- a) Zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens: CHF 8'000'000.00
- b) Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte im In- und Ausland: CHF 400'000.00
- c) Vorfinanzierung von Investitionsausgaben zur Sanierung Waldmannhalle: CHF 4'000'000.00
- d) Vorfinanzierung der Umgebungsgestaltung Sternmatt 2: CHF 5'000'000.00
- e) Einlage in die Spezialfinanzierung Entwässerung: CHF 9'000'000.00
- f) Bildung einer Rückstellung zur Finanzierung eines Rabattes von 3 % auf dem Steuerfuss 2027: CHF 4'100'000.00
- g) Einlage in das freie Eigenkapital: CHF 25'035'874.89

Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	921'612	1'900	795'500		869'381	20'000
102	RGPK	101'996		95'600		85'761	
105	Gemeinderat	1'051'243		1'112'900		1'073'893	
110	Gemeindebüro	780'613	199'128	761'100	220'000	743'053	224'187
111	Zivilstandsamt	723'711	368'896	727'200	346'000	744'821	306'523
112	Erbschaftsamt	262'579	116'269	189'300	85'000	227'215	164'900
113	Notariat	663'177	706'034	612'800	626'000	496'011	517'273
115	Gemeindekanzlei / Personal / Kommunikation und digitale Medien	2'463'753	112'659	2'581'600	137'000	2'172'666	146'672
117	Ausbildung Lernende	227'127		237'200		201'138	
120	Allgemeine Bürokosten	312'984	2'521	296'400	2'000	334'070	1'888
125	Informatik	2'467'068	14'981	2'436'400	15'000	2'153'363	14'966
130	Telefon	247'063		181'000		154'349	
135	Friedensrichteramt	77'546	62'860	61'500	56'000	61'061	57'320
136	Weibelamt	18'023	1'475	36'100	2'000	37'421	1'935
141	Kultur	690'617	28'232	799'500	37'800	720'178	25'820
143	Beiträge	504'863		485'000		602'730	
145	Bibliothek / Ludothek	805'301	37'506	789'300	38'500	790'706	41'041
Total		12'319'276	1'652'461	12'198'400	1'565'300	11'467'816	1'522'523
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-10'666'815		-10'633'100		-9'945'293

101 Einwohnergemeinde

Für die Feier zu Ehren des Baarer Bundesrats Martin Pfister übernahm die Gemeinde einen Teil der Kosten. Diese Ausgabe war nicht budgetiert.

112 Erbschaftsamt

Mehr Todesfälle sowie komplexere Nachlassabwicklungen führten zu höherem Aufwand, gleichzeitig aber auch zu zusätzlichen Erträgen.

113 Notariat

Die Gebührenerträge für die notariellen Dienstleistungen in Neuheim und Walchwil sowie im eigenen Amt stiegen an. Der höhere Ertrag ging mit einem erhöhten Aufwand einher.

115 Gemeindekanzlei / Personal / Kommunikation und digitale Medien

Aufgrund von Personalmutationen blieben einzelne Stellen während Übergangsphasen unbesetzt. Dies führte zu einem tieferen Lohnaufwand.

141 Kultur

Einige Projekte wurden verschoben, andere konnten kostengünstiger umgesetzt werden. Für den freien Kulturkredit wurden weniger Gesuche eingereicht.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen /Wirtschaft

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	781'345	23'038	798'400	20'000	738'987	20'000
223	Versicherungen	251'051		262'800		256'858	30'392
225	Betriebsamt	911'362	1'250'332	933'800	1'100'000	815'725	1'262'675
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	29'652		32'100		61'040	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	60'569	4'623'116	51'800	1'560'700	26'795	9'336'806
260	Steuern	2'377'779	153'543'991	2'406'700	129'601'000	2'275'670	130'800'593
261	Finanzausgleich/NFA	9'739'704	790'000	9'414'000	790'000	5'446'815	790'000
270	Abschreibungen	4'829'188	2'294'553	6'920'200	2'293'900	15'393'606	934'775
Total		18'980'649	162'525'029	20'819'800	135'365'600	25'015'496	143'175'242
Mehrertrag/Mehraufwand (-)			143'544'380		114'545'800		118'159'746

225 Betriebsamt

Die fallabhängigen Betriebsgebührenerträge sind gestiegen.

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Die Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften Dorfstrasse 6, Rigistrasse 9, Rigistrasse 171b sowie der Liegenschaft im Jöchler liegen über den vor zehn Jahren ermittelten Werten. Diese Wertbereinigung wird gemäss Finanzhaushaltgesetz als Buchgewinn erfolgswirksam verbucht.

260 Steuern

Siehe Erläuterungen auf Seite 11.

270 Abschreibungen

Die Sachanlagen wurden mit dem Ertragsüberschuss 2024 zusätzlich abgeschrieben, so dass die ordentlichen Abschreibungen tiefer ausfallen als budgetiert.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	2'396'067	329'508	2'172'300	317'900	2'137'717	328'615
310	Primarschule	20'121'633	8'692'649	20'721'900	8'040'900	19'180'984	8'025'928
311	Logopädischer Dienst	903'130	618'583	1'056'800	498'100	981'991	513'414
312	Therapiestelle Psychomotorik	245'068	110'821	274'000	111'900	269'963	114'218
321	Kooperative Oberstufe	9'400'738	3'731'365	9'380'000	3'598'800	9'033'461	3'763'907
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'916'921	769'410	2'053'200	748'700	2'001'671	784'657
331	Turn- und Schwimmunterricht	793'135	280'794	814'900	260'800	788'436	278'377
333	Musikschule	5'041'629	2'809'102	5'085'400	2'838'500	4'925'006	2'721'079
334	Kindergarten	4'148'446	1'703'423	4'235'100	1'657'600	4'018'745	1'669'483
350	Schuldienste und Diverses	5'457'444	76'676	4'923'100	65'000	5'194'190	75'296
355	Schulergänzende Betreuung	3'229'130	1'621'511	2'519'500	1'300'000	2'771'723	1'417'177
360	Schulgesundheitsdienst	304'991		330'000		347'059	
370	Schulsozialarbeit	585'202		535'300		549'914	
385	Unterhalt Informatik	1'267'908	1'367	1'033'300		1'106'935	1'829
390	Mobiliar	114'283	605	124'500		161'457	286
Total		55'925'724	20'745'814	55'259'300	19'438'200	53'469'251	19'694'267
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-35'179'910		-35'821'100		-33'774'984

305 Rektorat

Nicht bezogene Ferien sowie Überstunden des Verwaltungspersonals führten zu buchhalterischen Abgrenzungen und damit zu einem höheren Personalaufwand. Zusätzlich entstanden für Rechtsberatungen sowie für die grafische Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes «UNVERWECHSELBAAR» Mehrkosten.

310 Primarschule

Die Lohnsumme der Lehrpersonen fiel tiefer aus als budgetiert. Gleichzeitig führten die angepassten Normpauschalen aus dem Projekt Anstellungsbedingungen zu höheren Kantonsbeiträgen (Erträgen) als geplant.

311 Logopädischer Dienst

Die Lohnsumme der Lehrpersonen lag unter dem Budget, während die Lohnrückerstattungen der Sprachheilschulen höher ausfielen als erwartet.

321 Kooperative Oberstufe

Die Anpassung der Normpauschalen führte zu höheren Beiträgen (Erträgen) des Kantons Zug als budgetiert.

350 Schuldienste und Diverses

Die Kosten für Sonderschulungen und die Sportklasse für Baarer Schülerinnen und Schüler sind angestiegen.

355 Schulergänzende Betreuung

Die Nachfrage nach der modularen Tagesschule nahm weiter zu. Dies führte einerseits zu höheren Personal- und Verpflegungskosten und andererseits zu steigenden Erträgen.

385 Unterhalt Informatik

Es mussten mehr Notebooks für Schülerinnen und Schüler gemietet werden. Zudem fielen der Hardwareunterhalt sowie die Lizenzkosten für Microsoft und weitere Software höher aus als erwartet.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	3'050'211	361	3'060'800		2'551'183	
405	Planung und Bauprüfung	383'960	463'475	529'000	350'000	701'187	326'665
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	620'201	23'827	413'500	30'000	237'327	175'619
448	Umweltschutzmassnahmen	255'892		398'400		148'294	10'000
450	Abwasserbeseitigung	3'560'530	3'560'530	3'471'700	3'471'700	3'449'291	3'449'291
455	Wasserbau	41'393	16'360	30'000		19'710	
465	Denkmalpflege	13'244		65'000		344'551	
Total		7'925'431	4'064'553	7'968'400	3'851'700	7'451'542	3'961'575
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-3'860'878		-4'116'700		-3'489'967

405 Planung und Bauprüfung

Die Dienststelle Bauberatung musste weniger externe Unterstützung beziehen. Gleichzeitig führte die höhere Anzahl abgeschlossener Baugesuche und -bewilligungen sowie mehrere grössere Überbauungen inklusive der zugehörigen Bebauungspläne zu einem erhöhten Ertrag.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Die Unterhaltsarbeiten im Tiefbau (u. a. Grabenbrüche, Belagsflicke, Deckbelagseinbau) fielen umfangreicher aus als budgetiert.

448 Umweltschutzmassnahmen

Das Budget wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Zudem konnte ein Projekt noch nicht abschliessend abgerechnet werden, was ebenfalls zu einem geringeren Aufwand führte.

Hinweise zur Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport (S. 17)

505 Verwaltung

Die Kosten für die fortlaufende Implementierung und den Betrieb der Immobilienmanagement-Software lagen unter dem Budget. Die Ausgaben für die Planung der Spielplatzgestaltung Schutzengel fielen tiefer als erwartet aus. Zudem wurde Personal, das ursprünglich auf der Kostenstelle 505 (Verwaltung) budgetiert war, im Bereich der Kostenstelle 550 (Gemeindehaus) eingesetzt und entsprechend dort verbucht.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Die Erneuerung zweier Elektrounterverteilungen wurde aufgrund von Unklarheiten in der Ausführungsplanung zurückgestellt. Zudem führten tiefere Unterhaltskosten sowie günstigere Energiepreise zu Einsparungen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'678'103		1'817'900		1'557'127	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	216'776	22'617	286'800	20'600	238'510	22'962
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	286'544	6'906	359'900	6'700	271'365	36'881
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	1'005'705	2'752'585	1'129'800	2'984'100	877'696	2'861'193
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	5'396'871	200'160	5'878'400	176'300	5'866'745	185'802
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	149'178	3'000	155'300	3'000	116'028	3'000
550	Gemeindehaus	858'739	36'838	578'000	20'300	619'588	30'214
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	517'496	37'894	559'500	33'200	515'523	37'540
552	Waldmannhalle	557'155	95'076	620'700	107'300	791'463	138'502
553	Rathus-Schüür	340'650	121'955	480'600	157'500	310'508	143'008
555	Sportanlagen Lättich	250'009	13'449	301'800	11'800	270'221	14'454
556	Sportförderung	477'812		502'700		491'598	
558	Friedhöfe und Bestattungen	468'442	1'800	505'000	1'800	473'402	1'800
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	458'844	1'722'062	474'200	1'470'800	401'475	1'218'752
560	Feuerwehrgebäude	104'940	1'875	114'300	1'000	137'335	425
562	Einquartierungsanlagen	1'460	2'550	4'400	2'600	21'573	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	304'038	225'734	312'500	208'100	310'817	206'533
580	Hallen- und Freibad Lättich	4'123'256	2'575'251	4'188'400	2'448'200	4'165'757	2'375'523
590	Markt	141'314	72'734	245'000	68'000	135'927	68'454
Total		17'337'333	7'892'486	18'515'200	7'721'300	17'572'656	7'347'593
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-9'444'847		-10'793'900		-10'225'064

530 Liegenschaften Schulen / Bildung

Im Berichtsjahr fielen weniger ausserordentliche oder umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an, wodurch der bauliche und betriebliche Unterhalt der Liegenschaften insgesamt tiefer ausfiel.

550 Gemeindehaus

Ein Teil des Personalaufwands, der auf der Kostenstelle 505 (Verwaltung) budgetiert war, wurde auf der Kostenstelle 550 (Gemeindehaus) verbucht. Die Akonto- und Budgetzahlungen an die Stockwerkeigentümergeinschaft sind aufgrund gestiegener Heiz- und Betriebskosten sowie anstehender Unterhaltsarbeiten höher als budgetiert ausgefallen.

553 Rathus-Schüür

Externe Caterer verrechneten ihre Dienstleistungen direkt an die Endkunden, was sowohl Aufwand als auch Ertrag beeinflusste. Zudem waren weniger temporäre Mitarbeitende im Einsatz.

559 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Ein Teil der Pacht- und Mietzinseinnahmen der Altersheime Baar wurde nicht im Jahr 2024, sondern erst im Jahr 2025 verbucht.

590 Markt

Tiefere Mietkosten für WC-Anlagen sowie ein Minderaufwand bei Elektro- und Sanitärleistungen führten zu einem insgesamt tieferen Aufwand.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	993'485	21'516	1'058'000	17'400	980'156	18'864
610	Feuerschau	136'943	20'045	139'700	18'000	186'111	28'494
630	Feuerwehr	984'583	754'309	1'029'600	741'800	1'102'128	833'745
660	Werkhof	310'328	12'597	365'300	5'000	322'553	11'581
661	Personalaufwand Werkdienst	2'772'296	35'700	2'879'500	80'300	2'747'509	54'772
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'238'441	80'781	1'155'800	42'000	1'339'635	62'349
663	Winterdienst	161'583	7'722	252'000	11'000	260'702	10'675
664	Spazier- und Wanderwege	97'365		105'500		107'474	
668	Verkehr	1'702'389		1'704'400		1'905'249	
670	Notorganisation	5'195		28'500		4'209	
675	Parkplatzbewirtschaftung	151'683	639'567	137'600	565'000	127'143	583'406
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	39'744	53'637	67'000	65'000	60'856	58'386
695	Entsorgung	1'059'798		1'166'800		924'027	
Total		9'653'834	1'625'873	10'089'700	1'545'500	10'067'751	1'662'270
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-8'027'960		-8'544'200		-8'405'482

661 Personalaufwand Werkdienst

Dank Kostenrückerstattungen im Personalbereich reduzierte sich der Personalaufwand.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Der Aufwand für die Kontrollen der Entwässerung hat zugenommen.

663 Winterdienst

Der milde Winter 2024/2025 führte zu deutlich tieferen Schneeräumungskosten.

675 Parkplatzbewirtschaftung

Die Erträge aus der öffentlichen Parkplatzbewirtschaftung fielen höher aus, weil die Auslastung an zentralen Standorten über den Erwartungen lag und eine neue Tiefgarage in die Bewirtschaftung aufgenommen wurde.

695 Entsorgung

Höhere Materialerlöse für Sekundärrohstoffe (z. B. Papier, Karton usw.) sowie höhere Einnahmen aus der Kehrrichtverwertung.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Gesellschaft

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'973'565	35'700	2'189'500	42'700	1'937'545	75'044
710	Fürsorge	1'577'114	1'575	1'621'200	53'200	1'598'117	26'554
711	Sozialhilfe	5'086'856	3'046'834	5'010'000	3'410'000	4'949'147	3'583'623
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	753'673	278'709	710'000	300'000	745'915	319'438
730	Wohnungsfürsorge	61'473	3'422	37'600	4'600	39'441	2'542
740	Kind und Familie	2'308'502	42'754	3'069'200	31'800	2'523'024	22'638
760	Integration	295'206	176'050	313'200	161'000	314'401	196'699
770	Gesundheit und Alter	11'726'133	212	9'897'100		10'621'682	
780	Kind und Jugend	638'829	8'001	719'000	18'200	577'774	6'693
Total		24'421'351	3'593'257	23'566'800	4'021'500	23'307'046	4'233'230
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-20'828'094		-19'545'300		-19'073'816	

705 Verwaltung

Der Personalaufwand lag unter dem Budget, weil nicht alle vom Gemeinderat bewilligten Stellen besetzt waren.

711 Sozialhilfe

Die Rückerstattungen aus Sozialversicherungen und Erbschaften fielen geringer aus.

740 Kind und Familie

Die Anzahl der ausgerichteten Betreuungsgutscheine für Kitas ist zurückgegangen. Zudem wurden weniger Kinder in Tagesfamilien betreut und in Spielgruppen gefördert. Dafür ist der Aufwand für Kinder mit besonderen Bedürfnissen angestiegen.

770 Gesundheit und Alter

Bei den ungedeckten Pflegekosten für Baarer Seniorinnen und Senioren in Alters- und Pflegeheimen ist eine deutliche Kostensteigerung festzustellen. Die ambulanten Pflege-, Hauswirtschafts- und Betreuungsbeiträge verzeichnen vergleichsweise einen geringeren Anstieg.

Geldflussrechnung vom 1.1.2025 – 31.12.2025

Die Geldflussrechnung zeigt den tatsächlichen Brutto-Geldfluss auf. Das bedeutet, dass bei den Steuererträgen alle Zahlungen der Steuerpflichtigen sowie bei den Steuerrückerstattungen und -ablieferungen alle Zahlungen an die Steuerpflichtigen

aufgeführt werden. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung ergeben sich durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen.

	2025	2024	2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Liquiditätswirksame Erträge			
Zahlungen (Geldzufluss) aus betrieblicher Tätigkeit	26'005'615	26'772'654	25'841'323
Steuereingänge brutto	154'272'887	131'014'498	143'526'320
= Liquiditätswirksame Erträge	180'278'502	157'787'153	169'367'643
– Liquiditätswirksame Aufwände			
Zahlungen an Kreditoren der Erfolgsrechnung	–59'931'199	–55'656'502	–62'308'822
Monatslöhne Verwaltung und Lehrpersonal	–54'361'190	–51'770'645	–47'674'114
Löhne des temporären Personals, Behörden und Sozialleistungen	–18'250'977	–18'006'807	–15'750'339
Steuerrückerstattungen und -ablieferungen brutto	–1'418'773	–2'912'546	–5'307'620
= Liquiditätswirksame Aufwände	–133'962'139	–128'346'499	–131'040'895
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	46'316'363	29'440'654	38'326'748
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Liquiditätswirksame Einnahmen			
Einnahmen aus der Investitionsrechnung	2'124'741	665'630	7'346'312
= Liquiditätswirksame Einnahmen	2'124'741	665'630	7'346'312
– Liquiditätswirksame Ausgaben			
Ausgaben aus der Investitionsrechnung	–35'023'478	–39'530'310	–48'144'777
= Liquiditätswirksame Ausgaben	–35'023'478	–39'530'310	–48'144'777
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–32'898'737	–38'864'680	–40'798'465
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Finanzeinnahmen			
Finanzeinnahmen aus der Erfolgsrechnung	6'018'439	5'499'717	4'945'137
Finanzeinnahmen der Bilanz (ohne Festgelder)	7'195'626	4'967'060	6'671'088
Finanzeinnahmen (Rückzahlung von Festgeldern) über drei Monate	105'000'000	60'000'000	62'000'000
= Finanzeinnahmen	118'214'065	70'466'777	73'616'225
– Finanzausgaben			
Finanzausgaben der Erfolgsrechnung	–1'059'533	–752'621	–711'877
Finanzausgaben der Bilanz (ohne Festgelder)	–5'516'400	–3'804'258	–3'613'322
Finanzausgaben (Zeichnung von Festgeldern) über drei Monate	–100'000'000	–75'000'000	–27'000'000
Finanzausgaben aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
= Finanzausgaben	–106'575'933	–79'556'879	–31'325'198
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11'638'133	–9'090'102	42'291'027
= Geldfluss Gemeinde Baar	25'055'759	–18'514'128	39'819'310

plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität

Investitionsrechnung

** '25 / ** '24 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 35)

p.A. = pro Jahr | * = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		Ausg. vor 2024	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
1	Präsidiales/Kultur									
125	Informatik									
INV00329	Neuer Internetauftritt	100	6	–	50	–	–	–	–	94
143	Beiträge									
INV00390	Beitrag an Tennisclub Baar für «3-fach-Tennishalle»	500	–	–	230	–	–	–	–	500
	Total Präsidiales/Kultur		6	–	280	–	–	–	1'264	
3	Schulen/Bildung									
385	Unterhalt Informatik									
INV00261	Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	900	220	–	475	–	224	–	215	241
	Total Schulen/Bildung		220	–	475	–	224	–	3'853	
4	Planung/Bau									
405	Planung und Bauprüfung									
INV00285	Ortsplanungsrevision 2020	700	127	–	80	–	44	–	506	23
INV00289	Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	200	–	–	80	–	–	–	–	200
INV00372	Städtebauliche Studie Bahnhofareal Baar	250	–	–	200	–	–	–	–	250
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen									
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	1'470	440	–	430	–	106	–	329	595
INV00124	Umgestaltung Zuger-/Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle	1'700	41	–	100	–	–	–	–	1'659
INV00138	Bushaltestelle Inwil Kirche	200	3	–	–	–	–	–	–	197
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbühl–Sonrain inkl. Nachtragskredit *	530	108	–	150	–	230	–	271	–78
INV00275	SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	11'683	153	–	50	–	77	–	197	11'256
INV00278	Sanierung Aegeristrasse *	7'060	4	–	100	–	–	–	–	7'056
INV00301	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Bushaltestelle (Altgasse–Tangente) *	250	–	–	–	–	–	94	215	35
INV00315	Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	150	2	–	–	–	190	–	–	** '25
INV00316	Sanierung Bushaltestelle Kantonsspital *	240	4	–	–	–	30	–	2	204
INV00317	Sanierung Bushaltestelle Arbach *	190	28	–	190	–	6	–	–	156
INV00319	SBB 2035 Ausbau bestehende Kreuzungsbauwerke	3'000	2	–	50	–	–	–	–	2'998
INV00322	Umgestaltung Knoten «Baarer matt» abzgl. Beitrag Stadt Zug	1'440	160	–	100	–	69	–	76	1'136

** '25 / ** '24 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 35)

p.A. = pro Jahr | * = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		Ausg. vor 2024	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
455	Wasserbau									
INV00248	Sanierung Löschwasserweiher Notikon *	200	–	–	–	–	10	–	209	** '25
INV00388	Sanierung Grienbach *	610	16	–	610	–	–	–	–	594
	Total Planung/Bau		2'413	1'506	4'630	500	1'942	1'867	21'755	
5	Liegenschaften/Sport									
524	Öffentliche Plätze/Toiletten									
INV00256	Drehscheibe Bushof Bahnhofplatz *	20'000	60	–	200	–	–	–	–	19'940
530	Liegenschaften Schulen/Bildung									
INV00214	Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	329	–	138	–	–	36	–	397	** '25
INV00279	Schule Wiesental 4½-Züger Haus Ost [1. Etappe]	70'000	18'007	–	16'250	–	16'723	–	29'258	6'012
INV00282	Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage [1. Etappe]	40'000	2'324	–	1'500	–	13'791	–	24'423	–539
INV00283	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	16'900	16	–	–	–	1'934	50	13'424	1'526
INV00293	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	4'550	–	–	–	–	–	20	4'500	** '25
INV00343	Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	10'000	97	–	1'600	–	203	–	–	9'700
INV00344	Studie SEB Inwil neu im Projekt INV00257		–	–	100	–	–	–	–	–
INV00345	Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, KIGA, Turnhalle und Umgebung	10'000	148	–	200	–	137	–	–	9'716
INV00358	Schule Wiesental Häuser Nord, Süd, West [2. Etappe]	40'000	4'794	–	10'500	–	286	–	–	34'919
INV00359	Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 [2. Etappe]	16'600	7'775	–	9'500	–	2'087	5	13	6'725
INV00375	Installation PV-Anlage Schulhaus Inwil	465	–	–	233	–	–	–	–	465
INV00376	Installation PV-Anlage Scheune Schulhaus Sennweid	154	40	–	154	–	–	–	–	114
INV00380	Sanierung Zivilschutzanlage Sternmatt 2 inkl. Dachhaut *	800	–	–	50	–	–	–	–	800
540	Liegenschaften Sicherheit/Werkdienst									
INV00251	Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	5'000	–	–	–	–	4	–	26	4'970
550	Gemeindehaus									
INV00336	Optimierung der Raum- und Platzverhältnisse Gemeindehaus *	3'000	40	–	750	–	27	–	–	2'933
551	Gemeindesaal/Mehrzweckräume									
INV00357	Ersatz Bühnentechnik Gemeindesaal	220	–	–	–	–	203	–	–	** '24
INV00363	Ersatz Parkettboden und Gehörlosenschlaufe Gemeindesaal	100	76	–	100	–	–	–	–	** '25
INV00364	Ersatz Untermaschinerie Bühne Gemeindesaal	150	13	–	–	–	–	–	–	137

** '25 / ** '24 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 35)

p.A. = pro Jahr | * = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		Ausg. vor 2024	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
552	Waldmannhalle									
INV00254	Sanierung Waldmannhalle *	7'679	–	–	150	–	–	–	247	7'432
555	Sportanlagen Lättich									
INV00382	Einbau zusätzlicher Kunstrasen Sportanlagen Lättich	3'550	23	–	50	–	–	–	–	3'527
558	Friedhöfe und Bestattungen									
INV00305	Energetische Sanierung Abdankungshalle Friedhof Kirchmatt	500	–	–	–	–	19	–	15	466
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen									
INV00255	Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmatt	102'900	22	10	70	–	26	–	26	102'826
INV00266	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	885	358	–	445	–	312	–	384	–169
INV00373	Installation PV-Anlage Altersheim Martinspark	304	–	–	152	–	–	–	–	304
INV00412	Übertrag der Liegenschaft Schutzengelstrasse 53 ins Verwaltungsvermögen	2'235	2'235	–	–	–	–	–	–	
560	Feuerwehrgebäude									
INV00374	Installation PV-Anlage Dienstgebäude Allenwinden	259	–	–	259	–	–	–	–	259
580	Hallen- und Freibad Lättich									
INV00249	Aufwertung Aussenflächen Freibad Lättich	1'200	–	–	–	–	34	–	1'041	** '25
INV00253	Sanierung und mögliche Erweiterung Schwimmbad Lättich	22'123	35	–	500	–	–	–	–	22'088
INV00368	Ersatz Badwassersteuerung Schwimmbad Lättich	270	–	–	20	–	–	–	–	270
INV00369	Weiterverwendung Traglufthalle 50 m Becken Schwimmbad Lättich	750	–	–	20	–	–	–	–	750
	Total Liegenschaften/Sport		36'164	148	42'803	–	35'822	75	149'209	

** '25 / ** '24 = abgeschlossene Projekte (Details siehe S. 35)

p.A. = pro Jahr | * = gebundene Ausgabe

in CHF 1'000		Kredit total	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		Ausg. vor 2024	Rest-kredit
			Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.		
6	Sicherheit/Werkdienst									
630	Feuerwehr									
INV00306	Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 Feuerwehr *	130	36	68	–	–	91	–	–	** '25
INV00362	Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung Feuerwehr *	220	172	–	220	–	–	–	–	** '25
INV00367	Ersatz Schlauchverlegeanhänger Feuerwehr *	149	136	–	149	–	–	–	–	** '25
660	Werkhof									
INV00335	Ersatz Stapler Linde durch Elektrostapler Werkdienst *	100	100	–	114	–	–	–	–	0
695	Entsorgung									
INV00226	Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	80 p.A.	412	189	180	100	118	50	370	
	Total Sicherheit/Werkdienst		856	257	663	100	209	50	2'357	

Zusammenstellung pro Abteilung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Präsidiales / Kultur	6		280			
2	Finanzen / Wirtschaft						
3	Schulen / Bildung	220		475		224	
4	Planung / Bau	2'413	1'506	4'630	500	1'942	1'867
5	Liegenschaften / Sport	36'164	148	42'803		35'822	75
6	Sicherheit / Werkdienst	856	257	663	100	209	50
7	Soziales / Gesellschaft						
Total		39'658	1'911	48'851	600	38'197	1'992
	Nettoinvestitionen		37'746		48'251		36'205

Kennzahlen

a) Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Finanzvermögen–Fremdkapital–Anschlussgebühren)	–CHF 7'167	–CHF 4'954	–CHF 6'713	–CHF 6'366	–CHF 7'010

Bemerkung: Im Berichtsjahr erhöhte sich das Finanzvermögen markant, insbesondere bei den flüssigen Mitteln, den Geldanlagen und den Liegenschaften.

Beurteilung: Nettoschuld: 😞 / Nettovermögen 😊

b) Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht.	19.3 %	nicht budgetiert	19.6 %	24.9 %	25.6 %

Bemerkung: Baar weist zum Jahresende weiterhin keine Nettoschulden aus; einzig die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren) bestehen fort.

Beurteilung: über 200 % 😞 / 50–200 % 😐 / unter 50 % 😊

c) Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Gibt an, wie viele Jahrestrachten des Fiskalertrages notwendig wären, die Nettoschuld abzutragen.	–120.3 %	–110.0 %	–129.5 %	–119.0 %	–151.0 %

Bemerkung: Das Finanzvermögen liegt über dem gesamten Fremdkapitalbestand, womit Baar über ein positives Nettovermögen verfügt. Diese Kennzahl wird aus finanzhaushaltsrechtlichen Vorgaben publiziert und unterstreicht die solide finanzielle Ausgangslage der Gemeinde.

Beurteilung: über 150 % 😞 / 100–150 % 😐 / unter 100 % 😊

d) Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Zeigt, welcher Anteil an Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert wird.	149.2 %	58.1 %	127.1 %	70.7 %	56.8 %

Bemerkung: Die Summe aus Ertragsüberschuss, Abschreibungen und Einlagen ins Eigenkapital übertraf 2025 die Nettoinvestitionen von CHF 37.7 Mio. Damit konnte der Investitionsbedarf vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😐 / über 100 % 😊

e) Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	28.3 %	16.4 %	25.6 %	22.4 %	12.7 %

Bemerkung: Baar erwirtschaftet genügend eigene Mittel, um laufende und zukünftige Investitionen ohne zusätzliche Fremdfinanzierung zu tragen.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😐 / über 20 % 😊

f) Investitionsanteil	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	21.9 %	26.0 %	22.4 %	31.8 %	21.0 %

Bemerkung: Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad erhöht die Aussagekraft des Investitionsanteils: Je grösser der Anteil der Investitionen ist, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, desto positiver ist der Investitionsanteil zu bewerten. Ein hoher Wert zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit nachhaltig und ohne strukturelle Verschuldung tragen kann.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

g) Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden wird.	-0.6 %	-0.7 %	-0.6 %	-0.2 %	-0.1 %

Bemerkung: Die Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen übersteigen die entsprechenden Zinsaufwendungen, was die solide Liquiditäts- und Anlagesituation der Gemeinde unterstreicht.

Beurteilung: über 9 % ☹️ / 4–8 % 😐 / unter 4 % 😊

h) Kapitaldienstanteil	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.9 %	3.6 %	1.4 %	1.9 %	1.5 %

Bemerkung: Ein hoher Kapitaldienstanteil würde auf einen entsprechend eingeschränkten finanziellen Spielraum hindeuten, da ein grösserer Teil des laufenden Ertrages für Zins- und Amortisationsverpflichtungen gebunden wäre.

Beurteilung: über 8 % ☹️ / 2–8 % 😐 / unter 2 % 😊

i) Eigenkapitalquote	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	83.0 %	81.3 %	83.1 %	80.3 %	79.2 %

Bemerkung: Das Eigenkapital wird im Verhältnis zu den Passiven gemessen.

Beurteilung: unter 40 % ☹️ / über 40 % 😊

j) Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Die Steuererträge (bei einem Steuersatz von 51 %) werden durch die Anzahl Einwohnende dividiert.	CHF 5'959	CHF 5'079	CHF 5'183	CHF 5'349	CHF 4'641

Bemerkung: Der aussergewöhnlich starke Verlauf des Steuerjahres 2025 führte zu einem weiteren Anstieg des Fiskalertrags.

Beurteilung: unter CHF 4'000 ☹️ / über CHF 4'000 😊

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Fachempfehlungen stellen Minimalstandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen einhalten müssen. Gemäss § 3 Abs. 2 FHV sind Ausnahmen zu HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offen zu legen und gemäss § 12 Abs. 1 Bst. a FHG zu begründen.

Die Jahresrechnung weicht in folgenden Punkten von den Fachempfehlungen 01 bis 21 und den Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) ab:

Abweichung zur Fachempfehlung 03 –

Kontenrahmen und funktionale Gliederung:

- In der Kontengruppe 1080 «Grundstücke FV» erfolgt keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke», weil der Aufwand für eine fortlaufende Aktualisierung fehleranfällig und unverhältnismässig ist.
- Anlagen im Bau, Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau und zusätzliche Abschreibungen werden über die entsprechenden Kontengruppen auf einem separaten Konto gebucht. Die separaten Kontengruppen 1407 «Anlagen im Bau», 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» und 148 «Kumulierte zusätzliche Abschreibungen» werden nicht verwendet. Die

Verbuchung auf der entsprechenden Kontengruppe ermöglicht eine bessere Übersicht und grössere Transparenz.

Abweichung zur Fachempfehlung 06 –

Wertberichtigungen:

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre, weil dies gemäss § 13 Abs. 1 Bst. b FHG so vorgesehen ist.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt. Für die Berechnung des Delkredere-satzes wird der Mittelwert der letzten vier Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.

Abweichung zur Fachempfehlung 07 –

Steuererträge:

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassenprinzip verbucht. Die neue Steuersoftware lässt zurzeit nur dieses Verbuchungsprinzip zu.

Abweichung zur Fachempfehlung 08 –

Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen:

- Gemäss § 8 Abs. 1 FHG sind Spezialfinanzierungen gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Spezialfinanzierung Entwässerung beruht auf einem Reglement statt auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten. Es wird die Variante der Fachempfehlung Nr. 08 anstelle der entsprechenden Auslegung angewendet.

Abweichung zur Fachempfehlung 10 –

Investitionsrechnung:

- Empfangene Investitionsbeiträge werden nach dem Nettoprinzip aktiviert.

Abweichung zur Fachempfehlung 12 –

Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:

- Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt, weil für Anlagen im Finanzvermögen pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt werden.

Abweichung zur Fachempfehlung 14 –

Geldflussrechnung:

- Die Berechnung des Geldflusses erfolgt nach der direkten Methode, wobei die Einzahlungen den Auszahlungen gegenübergestellt werden und der Geldfluss als Saldo direkt berechnet wird. Die Publikation erfolgt nach der empfohlenen Darstellung.

Abweichung zur Fachempfehlung 16 –

Anhang zur Jahresrechnung:

- Aus Gründen der Verhältnismässigkeit werden folgende Angaben nicht erhoben und ausgewiesen: Der Beteiligungsspiegel enthält keine Anschaffungswerte, keine Aussagen zu Tätigkeiten der Organisationen, zu den wesentlichen weiteren Beteiligten und zu Zahlungsströmen sowie zu den spezifischen Risiken. Zudem wird die letzte konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung je Organisation mit Angaben zu den angewendeten Rechnungslegungsstandards nicht ausgewiesen. Ausserdem sind keine Organisationen aufgeführt, die durch die Gemeinde Baar massgeblich beeinflusst werden. Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümern der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen. Auf den Ausweis der finanziellen Zusicherungen wird verzichtet.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Nominalwert** bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den **Anschaffungskosten** bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Verkehrswert** bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

5. Eigenkapitalnachweis

in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2025
Spezialfinanzierung Entwässerung	2'722'873	1'527'229	1'479'151	2'770'952
Abgeltung für fehlende Parkplätze	94'215	942		95'157
Abgeltung Verzicht Eigenstromerzeugung bei Neubauten	0	10'765		10'765
Vorfinanzierung von Abschreibungen Wiesental 1. Etappe	45'000'000		1'363'600	43'636'400
Vorfinanzierung von Abschreibungen Sternmatt 1	26'860'600		839'400	26'021'200
Vorfinanzierung von Abschreibungen Dreifachsporthalle	2'818'200		90'900	2'727'300
Vorfinanzierung v. Abschreibungen Wiesental 2. Etappe	27'000'000			27'000'000
Vorfinanzierung von Abschreibungen Sternmatt 1 (2. Etappe)	0	8'000'000		8'000'000
Steuerausgleichsreserve	60'000'000	5'000'000		65'000'000
Rückstellung für Erneuerung Liegenschaften FV	1'094'591		435'419	659'171
Freies Eigenkapital	104'831'479	7'125'140		111'956'619
Reserve Finanzanlagen im FV (Wertschriften)	16'864'608			16'864'608
Reserve Grundstücke im FV	8'551'464			8'551'464
Jahresergebnis Vorjahr	33'245'140		33'245'140	0
Jahresergebnis Rechnungsjahr	0	55'535'875		55'535'875
Total Eigenkapital	329'083'171	77'199'951	37'453'610	368'829'512

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für Investitionen, welche geplant sind oder sich im Bau befinden. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben kann dank Vorfinanzierungen reduziert werden.

6. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2025
Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals ¹⁾	954'200	378'900	38'000	1'295'100
Passivierte Investitionsbeiträge (Anschlussgebühren Kanalisationen Spezialfinanzierung)	3'751'867	1'217'730	130'000	4'839'597
Rückstellungen für Überbrückungsrenten	393'013	180'214	227'949	345'278
Aus Überschuss 2024: Steuerrabatt 3% für 2026	0	3'170'000		3'170'000
Total Rückstellungen	5'099'080	4'946'844	395'949	9'649'975

¹⁾ Der Saldo der Ferien- und Gleitzeitguthaben per Ende Jahr zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Baar gegenüber ihren Mitarbeitenden.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien und Anteilscheine in CHF	Anzahl	Bilanz per 31.12.2024	Veränderung durch		Bilanz per 31.12.2025
			Kursgewinn	Kursverlust	
Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften	diverse	79'500	1'000		80'500
IG Skilift Neusell	3	600			600
Sattel-Hochstuckli AG	150	7'500			7'500
IT Services Zug AG	1	0			¹⁾
Schiffahrtsgesellschaft Zug	15	1'200			1'200
Stoosbahnen AG	2'000	20'000		2'800	17'200
WWZ AG	12'250	12'556'250	367'500		12'923'750
Schweizer Zucker AG	56	1'288		230	1'058
Zuger Kantonalbank	76	626'240	45'600		671'840
Zugerland Verkehrsbetriebe	1'800	1'052'100			1'052'100
Total Aktien und Anteilscheine		14'344'678	414'100	3'030	14'755'748

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

¹⁾ Die Aktien der ITS Services Zug AG sind zediert, waren aber per 31.12.2025 noch nicht bilanziert.

Darlehen und Festgeldanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Erhöhung	Rück- zahlung	Bilanz per 31.12.2025
Darlehen an Junge Wohnbaugenossenschaft	10'000			10'000
Darlehen an Genossenschaft für Alterswohnungen	300'000			300'000
Darlehen an Schwimmverein Baar	100'000			100'000
Festgeldanlagen	30'000'000	40'000'000	30'000'000	40'000'000
Total verzinsliche Anlagen/Darlehen	30'410'000	40'000'000	30'000'000	40'410'000

Finanzanlagen	Bilanz per 31.12.2024	Kauf, Erhöhung oder Kurs- gewinn	Verkauf, Reduktion oder Kurs- verlust	Bilanz per 31.12.2025
Total Aktien, Anteilscheine, Anlagen und Darlehen	44'754'678	40'413'200	30'003'030	55'165'748

8. Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Sachanlagen in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2025	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2025
Grundstücke VV	17'281'185	0	0	0	17'281'185
Strassen/Verkehrswege	1'931'216	-2'227'222	1'201'706	-699'699	206'002
Wasserbau	207'742	-207'742	15'740	0	15'740
Kanalisationen	3'626'456	0	780'018	-287'700	4'118'774
Übrige Tiefbauten	395'907	-153'967	245'455	-12'100	475'295
Hochbauten	137'184'733	-3'736'298	35'952'220	-3'905'700	165'494'955
Mobilien und Fahrzeuge	1'126'377	-1'008'943	416'885	-46'000	488'319
Informatik (Hard- und Software)	202'130	-52'626	225'362	-148'100	226'765
Total Sachanlagen	161'955'746	-7'386'799	38'837'388	-5'099'299	188'307'035

Im **Verwaltungsvermögen** befinden sich ausschliesslich Positionen, die über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Die **Sachanlagen**, die durch ihre Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie zu unterschiedlichen Sätzen linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert oder können im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden.

Beteiligungen und Grundkapitalien in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2025	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2025
Beiträge an private Unternehmungen ¹⁾	900'000				900'000
Total Investitionsbeiträge	900'000	0	0	0	900'000

¹⁾ Aktien der Einwohnergemeinde Baar an der VIVIVA Baar AG. (Beteiligungsquote: 90 %)

Investitionsbeiträge in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2025	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2025
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	378'042	-378'042	0	0	0
Beiträge an private Unternehmungen	972'502	-235'159	126'651	0	863'994
Total Investitionsbeiträge	1'350'544	-613'201	126'651	0	863'994

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

Verwaltungsvermögen in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Zusätzliche Abschrei- bungen	Zugänge 2025	Ordentliche Abschrei- bungen	Bilanz per 31.12.2025
Total Verwaltungsvermögen	164'206'290	-8'000'000	38'964'039	-5'099'299	190'071'029

Grundstücke des Finanzvermögens in CHF	Bilanz per 31.12.2024	Verkehrswertschätzung		Bilanz per 31.12.2025
		Erhöhung	Reduktion	
Kreuzplatz (Park / öff. WC / Grünanlage, GS 126), 846 m ²	350'000			350'000
Marktgasse 3 (Öffentl. Parkplatz, GS 125), 491 m ²	1'100'000			1'100'000
Leihgasse 11 (Wohnhaus, GS 159), 1325 m ²	5'265'000			5'265'000
Mitteldorf / Poststr. (Öff. Parkplatz, GS 1794), 857 m ²	3'500'000			3'500'000
Dorfstrasse 6 (Anteil 2-FH, GS 63), 813 m ²	1'130'000	860'000		1'990'000
Bahnmatt (Unterniveau-Garagen, GS 2524)	196'000			196'000
Neugasse, Wiesental (unbebaut, GS 1398), 10943 m ²	3'986'000			3'986'000
Sagenbrugg (6-FH, ohne Kindergarten, GS 2994)	2'335'000		2'335'000	0
Grund / Rigistr. (2 unbeb. GS Nr. 2654/2655), 778 m ²	151'000			151'000
Rigistrasse (unbebaut, GS 755), 1200 m ²	120'000	60'000		180'000
Rigistrasse 9 (Whg Feuerwehrgebäude, GS 140), 380 m ²	675'000	680'000		1'355'000
Deinikon (unbebaut, GS 2021), 5819 m ²	75'000			75'000
Rigistr. 171b (Wohnhaus & Baurecht, GS 2616/344), 720 m ²	820'000	830'000		1'650'000
Kronengebäude (Wohn- & Geschäftshaus, GS 64), 2685 m ²	24'430'000			24'430'000
Im Jöchler (Büro & Wohnung, GS 3087), 1200 m ²	1'450'000	470'000		1'920'000
Überb. Rathausstrasse 14 & PP (GS 168), 900 m ²	6'114'090			6'114'090
Arbachstrasse 3 (GS 796), 526 m ²	250'000			250'000
Leihgasse 16b (GS 485), 513 m ² Land	769'000			769'000
Rigistrasse 5 (Reservefläche & Parkplatz)	965'000			965'000
Neugasse 45, 3-FH (GS 1520), 1487 m ²	2'545'000			2'545'000
Leihgasse 15a, 2-FH (GS 157), 644 m ²	1'520'000			1'520'000
Tiefgarage Dorf matt (Erweiterung)	875'000			875'000
Friedenstrasse 6, 3-FH (GS 644), 748 m ²	1'400'000			1'400'000
Leihgasse (GS 158), 319 m ² Land	1'090'000			1'090'000
Salvemattweg 12, EFH (GS 192), 358 m ²	1'300'000			1'300'000
Rigistrasse 18, Gebäude (GS 156), 297 m ²	1'090'000			1'090'000
Total Grundstücke des Finanzvermögens	63'501'090	2'900'000	2'335'000	64'066'090

Die **Sachanlagen im Finanzvermögen** dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert.

Sämtliche Grundstücke werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet. 2025 standen drei Schätzungen an.

Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

9. Gewährleistungsspiegel

9.1 Bürgschaften

Keine.

9.2 Garantieverpflichtungen

Keine.

9.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtung zugunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA):

CHF 477'498.83

9.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Keine.

10. Zusätzliche Angaben

10.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

10.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

10.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

10.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

10.5 Eventualforderungen

Keine.

10.6 Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

11. Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat 2025 folgende Nachtragskredite zulasten der Investitions- oder Erfolgsrechnung bewilligt:

a) CHF 50'000.00 für den STEP AS 2035 Kreuzungsbauwerke der Abteilung Planung/Bau.

b) CHF 47'766.15 für externe, fachliche Unterstützung in der Abteilung Planung/Bau

c) CHF 183'000.00 für die Heimversorgung in der Abteilung Soziales/Gesellschaft.

12. Wesentliche Ereignisse

Keine nach dem Bilanzstichtag.

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Abgeschlossene Budget-, Verpflichtungs- und Objektkredite in CHF		Kredit o. Kostenschätzung	Nettoinvestitionen		Minderkosten
			im Jahr 2025	seit Beginn	
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2'800'000	–	2'536'102	263'898
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	280'000	–	412'024	–132'024
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	430'000	–	463'373	–33'373
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente *	600'000	–	193'408	406'593
INV00162	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	700'000	–	695'544	4'456
INV00177	Belagssanierung Friedhof Allenwinden–Feldbergstrasse *	150'000	–	124'935	25'065
INV00178	Verlängerung Trottoir Friedhof Allenwinden–Feldbergstrasse	200'000	–	194'684	5'316
INV00214	Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	329'000	–138'075	433'148	–33'927
INV00248	Sanierung Löschwasserweiher Notikon *	200'000	–	218'542	–18'542
INV00249	Aufwertung Aussenflächen Freibad Lättich	1'200'000	–	1'074'486	125'514
INV00293	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	4'550'000	–	4'519'833	30'167
INV00295	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 * mit Nachtragskredit	642'000	325'720	601'371	40'629
INV00296	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	430'000	1'847	136'178	293'822
INV00306	Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 Feuerwehr *	130'000	103'319	193'959	–63'959
INV00315	Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	150'000	2'499	192'228	–42'228
INV00342	Sanierung Zugerberg-, Abschnitt Feldbergstrasse	240'000	8'374	233'654	6'346
INV00362	Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung Feuerwehr *	220'000	172'149	172'149	47'851
INV00363	Ersatz Parkettboden und Gehörlosenschlaufe Gemeindesaal	100'000	76'316	76'316	23'684
INV00367	Ersatz Schlauchverlegeanhänger Feuerwehr *	149'000	135'562	135'562	13'438

Projekte im Bereich Entwässerung und Kanalisationen sind ohne MwSt ausgewiesen.

* = gebundene Ausgabe

Bericht und Anträge der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft Lufida Revisions AG, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfungen wurden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben (risikoorientierte Analyse). Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55.5 Mio. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 25.1 Mio. vor. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht der Gemeinde erwähnt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Anhang mit der Buchhaltung übereinstimmen,

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Die RGPK unterstützt die Erhöhung des Beitrags für Hilfsprojekte, die Einlagen in die beiden Vorfinanzierungen sowie die Bildung der Rückstellung für einen Rabatt von 3 % auf den Steuerfuss 2027, wie dies vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Hingegen sieht eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen kritisch. Diese Abschreibungen vermindern den Buchwert des Verwaltungsvermögens und somit die Basis der ordentlichen Abschreibungen in der Zukunft. Dadurch werden künftige Jahresrechnungen in intransparenter Weise entlastet bzw. die Jahresergebnisse buchmässig verbessert. Andererseits besteht die Möglichkeit, mittels Äufnung der Spezialfinanzierung Entwässerung die künftigen Abwassergebühren in Baar tief zu halten und somit einen Teil des Ertragsüberschusses an Baarer Haushalte und Gewerbe zurückzugeben. Aus diesem Grund stellt die RGPK den Antrag, dass die im Vorschlag des Gemeinderats vorgesehenen 8 Millionen Franken für zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens stattdessen in die Spezialfinanzierung Entwässerung fliessen, wodurch diese um insgesamt 17 Millionen Franken erhöht wird.

Die RGPK bedankt sich beim Gemeinderat und den gemeindlichen Angestellten, insbesondere dem Finanzsekretär, für die geleistete Arbeit sowie für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Baar, 7. April 2026

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Daniel Eichenberger, Präsident
Kevin Bischofberger
Alois Gössi
Ivo Herger
Jonas Utiger

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt das erneut sehr hohe, positive Ergebnis zur Kenntnis. Der Ertragsüberschuss für das Rechnungsjahr 2025 beläuft sich auf CHF 55.5 Mio. und liegt damit deutlich über den Erwartungen.

Der gegenüber dem Budget deutlich höhere Überschuss resultiert insbesondere aus höheren Steuererträgen bei juristischen und natürlichen Personen, Buchgewinnen aus Liegenschaften und Wertschriften, tieferen Abschreibungen sowie höheren Erträgen aus der Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Dem Vorschlag des Gemeinderats zur Verwendung des Ertragsüberschusses stimmt die Finanzkommission in wesentlichen Teilen zu, insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Abschreibungen, der Vorfinanzierungen sowie der Einlagen in Spezialfinanzierungen und in das Eigenkapital.

Gestützt auf ihr Pflichtenheft hat sich die Finanzkommission mit der Verwendung des Ertragsüberschusses befasst und beantragt in einzelnen Punkten Anpassungen. Sie empfiehlt eine Erhöhung der Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte (mit 5 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung) auf CHF 400'000 (statt CHF 200'000).

Zudem spricht sie sich grossmehrheitlich (mit 7 zu 2 Stimmen) für die Bildung einer Reserve von CHF 6.8 Mio. (statt CHF 4.1 Mio.) aus, um im Jahr 2027 einen einmaligen Rabatt von 5 % (statt 3 %) auf den Steuerfuss zu ermöglichen.

Dementsprechend ist die Finanzkommission über den Entscheid, den Rabatt auf den Steuerfuss bei 3 % zu belassen, irritiert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Pflicht, Überschüsse an die Steuerzahlenden zurückzuführen.

Im Weiteren unterstützt die Finanzkommission grossmehrheitlich (mit 7 zu 1 Stimmen mit einer Enthaltung) die Einlage von CHF 9.0 Mio. (statt CHF 7.0 Mio.) in die Spezialfinanzierung Entwässerung. Dadurch können die Gebühren für die Bevölkerung im Rahmen des neuen Reglements auf einem moderaten Niveau gehalten werden.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und der vorgeschlagenen, in einzelnen Punkten angepassten, Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Baar, 23. März 2026

Anträge zur Jahresrechnung und zum Finanzhaushalt

1. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss 2025 im Umfang von CHF 55.5 Mio. sei im Jahr 2026 wie folgt zu verbuchen:
 - a) Zusätzliche Abschreibung des
Verwaltungsvermögens:
CHF 8'000'000.00
 - b) Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte
im In- und Ausland:
CHF 400'000.00
 - c) Vorfinanzierung für die Sanierung
der Waldmannhalle:
CHF 4'000'000.00
 - d) Vorfinanzierung der Umgebungsgestaltung Sternmatt 2:
CHF 5'000'000.00
 - e) Einlage in die Spezialfinanzierung Entwässerung:
CHF 9'000'000.00
 - f) Bildung einer Rückstellung zur
Finanzierung eines Rabatts von
3 % auf dem Steuerfuss 2027
als «retrospektiver Steuerrabatt»:
CHF 4'100'000.00
 - g) Einlage in das
freie Eigenkapital:
CHF 25'035'874.89

Traktandum 4

Motion zur «Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar» – Beantwortung

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, die Einführung einer Ortsbuslinie in Baar zu prüfen. Grundlage war die Motion von Alfred Heer, die an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 als teilerheblich erklärt worden ist. Der Gemeinderat schlägt eine neue Buslinie von Deinikon über den Schutzengel und das Dorfzentrum (Bahnhof) in Richtung Aberen vor. Der Ortsbus soll von Montag bis Freitag zwischen 6.30 und 19 Uhr im Halbstundentakt verkehren. Geplant ist ein Versuchsbetrieb von zwei Jahren. Nach anderthalb Jahren wird beurteilt, ob die Auslastung die Weiterführung der Buslinie rechtfertigt. Werden die Kriterien nicht erfüllt, endet der Betrieb nach zwei Jahren. Für den Versuchsbetrieb beantragt der Gemeinderat einen Bruttokredit von CHF 833'400.–.

1. Ausgangslage

Alfred Heer, Baar, hat am 29. April 2024 bei der Gemeinde Baar eine Motion zur Errichtung und zum Betrieb von zwei neuen Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar eingereicht. In der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Gebiete Leihgasse, Schutzengel, Mühlegasse, Reb matt, Aberenrain/Früeberg und Inwilerstrasse besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Das Anliegen des Motionärs wurde mit externen Experten diskutiert. Die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) haben der Gemeinde Baar ein Angebot für den Betrieb der beiden vorgeschlagenen Ortsbuslinien unterbreitet. Für beide Linien rechnet die ZVB insgesamt mit jährlichen Kosten von rund CHF 3 Millionen, die vollständig

von der Gemeinde getragen werden müssten. Neben den jährlichen Betriebskosten fallen einmalige Investitionskosten für den Bau von Haltestellen an. Diese müssen behindertengerecht ausgebaut werden, um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu entsprechen. Die Kosten für die Einrichtung der Haltestellen belaufen sich auf CHF 125'000.– pro Haltestelle. Bei 16 vorgesehenen Haltestellen betragen die einmaligen Investitionskosten rund CHF 2 Millionen.

Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 traktandiert. Obwohl sich der Gemeinderat im kommunalen Gesamtverkehrskonzept das Ziel setzte, mit dem öffentlichen Verkehr schlechter erschlossene Gebiete besser anzubinden, erachtete er die Schaffung zweier Ortsbuslinien als nicht zielführend und beantragte, die Motion von Alfred Heer als nicht erheblich zu erklären. Primär sprachen die hohen einmaligen Investitions- und die jährlichen Betriebskosten dagegen. Auch bestanden für den Gemeinderat Zweifel, ob die Ortsbuslinien einem breiten Bedürfnis entsprechen und ob sie dementsprechend genutzt werden. Die Verkehrs- und Tiefbaukommission (VTK) hatte diese Haltung unterstützt. Auch für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) waren die Kosten für den Ausbau und den Betrieb zu hoch. Es fehlte ihr auch der Nachweis, dass der Bedarf nach zusätzlichen Buslinien vorhanden ist. Die RGPK beantragte demnach, die Motion teilerheblich zu erklären, so dass mit dem neuen Busbahnhof eine zusätzliche Buslinie nach einer Bedarfsabklärung geprüft wird und die Verkehrs- und Tiefbaukommission frühzeitig in den Prozess einbezogen wird. Für verschiedene Votanten an der Gemeindeversammlung waren die Kosten ebenfalls zu hoch, jedoch sprachen sich einige dafür

aus, eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Der Antrag der RGPK wurde mehrheitlich gutgeheissen und die Motion teilerheblich erklärt.

2. Bedarfsabklärung einer neuen Buslinie

Der Gemeinderat wurde beauftragt, den Bedarf für eine neue Buslinie in Baar zu prüfen. Eine nachhaltige Prüfung ist nur mit einem Probebetrieb möglich. In engem Austausch mit dem Motionär und mit externer Unterstützung wurden bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses verschiedene Optimierungen ausgearbeitet. Zunächst ist ein Versuchsbetrieb über zwei Jahre mit einem reduzierten Fahrplan von Montag bis Freitag im Halbstundentakt vorgesehen. Die Route wird mit einem kleineren Fahrzeug abgedeckt.

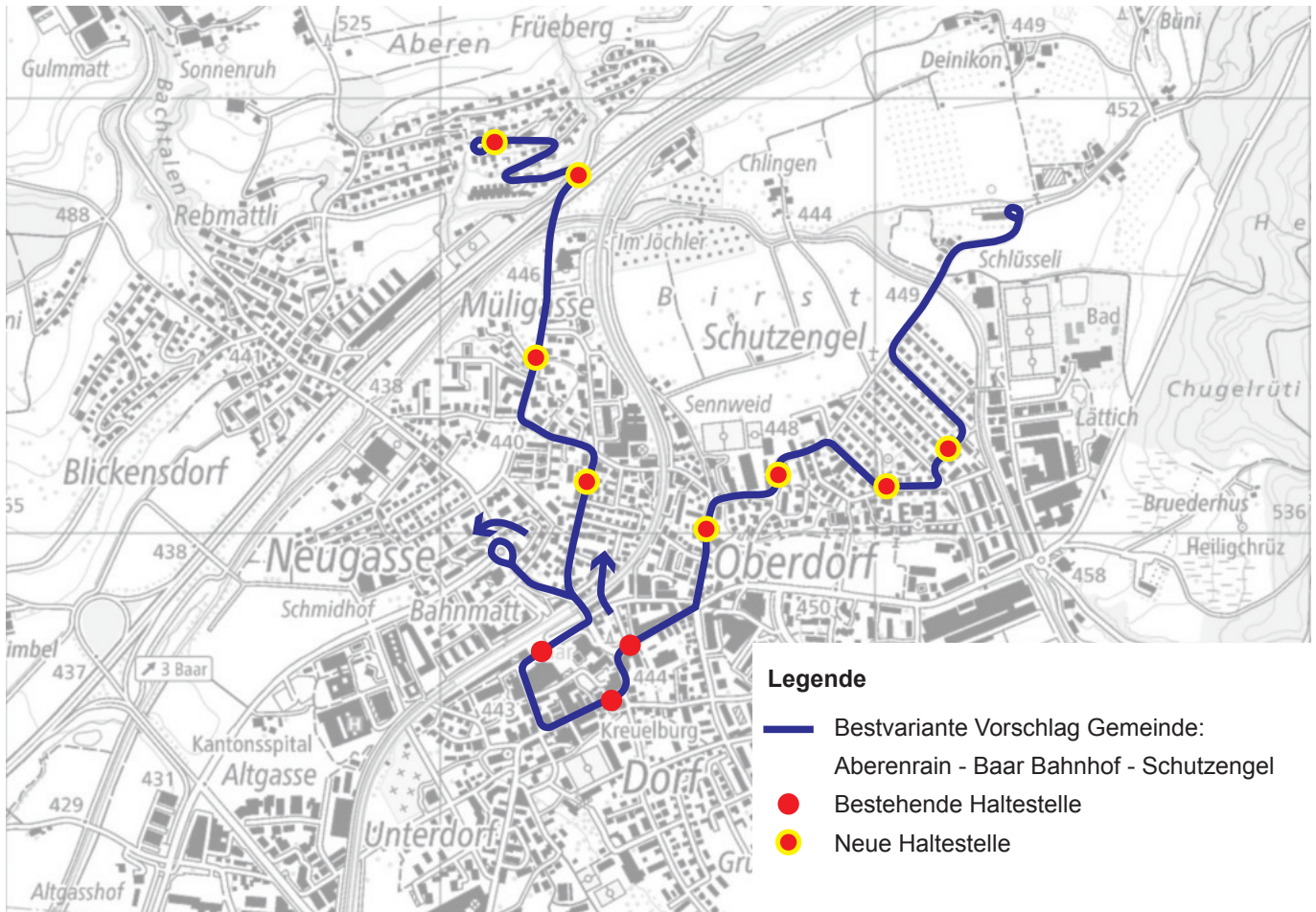
Durch die Reduzierung auf nur eine neue Ortsbuslinie und die Anpassung auf einen Halbstundentakt kann der Versuchsbetrieb mit einem anstelle von zwei Fahrzeugen erfolgen. Damit können die Kosten massgeblich gesenkt werden. Für den Versuchsbetrieb werden zudem keine festen Bushaltestellen gebaut. Der Ortsbus hält im Strassenraum an definierten und gekennzeichneten Stellen. Damit können die Kosten für den Versuchsbetrieb weiter gesenkt werden. Im Rahmen eines möglichen Regelbetriebs wird der Bau von Haltestellenanlagen geprüft.

Diese Ziele und Eckpunkte bilden die Grundlage für die neue Buslinie in Baar:

- Die Erschliessung eines grossen Fahrgastpotenzials durch die Verbindung von Wohnquartieren mit Schulen, Sportanlagen, Bahnhof und Einkaufsmöglichkeiten.
- Das Angebot soll einem breiten Zielpublikum dienen, das sowohl ins Zentrum von Baar als auch in die Peripherie gelangen will.
- Die Vermeidung von Doppelführungen mit bestehenden Buslinien führt zu einer Linie in die Gebiete Aberenrain / Früeberg, wodurch auch die Mühlegasse erschlossen wird.
- Die optimierte Linienführung im Quartier Schutzensengel schöpft das Potenzial optimal aus und gewährleistet einen möglichst kurzen Fussweg zum Freizeitgebiet Lättich.
- Die Vermeidung einer Linienführung auf Strassen mit hoher Verkehrsbelastung dient der Fahrplanstabilität.
- Der Versuchsbetrieb gewährleistet gegenüber einer Befragung eine sichere Aussage über die Attraktivität und Nutzung des Angebots.

Die neue Ortsbuslinie sieht eine Linienführung vom Aberenrain und der Mühlegasse über den Bahnhof und die Dorfstrasse zum Quartier Schutzensengel vor. Auf eine Anbindung der Rebhalde (via Neugasse / Blickensdorferstrasse) wird, insbesondere aufgrund der Doppelführung zu bestehenden Linien und der Fahrplanstabilität, verzichtet. Damit sich der Bus bei der Kreuzung in den Verkehr einfügen kann, erfolgt die Fahrt von der Mühlegasse / Albisstrasse in Richtung Bahnhof via Kreisel Neugasse (Rechtseinbieger statt Linksabbieger). Der Wendepunkt bei der Landis Bau AG liegt am Ende der Strecke und kann zudem als Warteplatz für Bus und Chauffeur mit Aufenthaltsraum und WC genutzt werden. Für diese Ortsbuslinie sind acht neue Haltestellen erforderlich.

Die Linie verläuft grösstenteils auf Gemeindestrassen und Kantonsstrassen. Die Aberenrainstrasse ist eine Privatstrasse, weshalb im Juni 2025 alle betroffenen Grundeigentümer schriftlich kontaktiert wurden. In dem Schreiben wurden sie über die eingegangene Motion, die Diskussionen und Anträge der Gemeindeversammlung sowie über den aktuellen Projektstand und die neue Linienführung informiert. Die Grundeigentümer wurden gebeten, sich schriftlich zu melden, falls sie mit dem Vorhaben nicht einverstanden sind. Bei Einverständnis mit der Buslinie war keine Rückmeldung erforderlich. Von den 42 angeschriebenen Grundeigentümern haben zehn eine Stellungnahme verfasst. Davon waren sieben positiv und drei negativ formuliert. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das Vorhaben von den betroffenen Grundeigentümern mehrheitlich positiv beurteilt wird. Falls einzelne ablehnende Haltungen nicht ausgeräumt



Der geplante Ortsbus soll Deiningikon und den Lättich sowie die Aberen und den Frueberg einerseits miteinander und andererseits mit dem Dorfzentrum verbinden.

werden können, muss die Linie entsprechend verkürzt, respektive um eine Haltestelle nach unten auf die Fruebergstrasse zurückversetzt werden.

Die geplante Endhaltestelle der neuen Buslinie in Deiningikon befindet sich auf dem Gelände der Landis Bau AG. Die Gespräche mit der Firma über eine Wende- und Lademöglichkeit verliefen erfolgreich. Die örtlichen Verhältnisse erlauben eine Wendemöglichkeit für den Bus. An dieser Endhaltestelle könnte eine Ladestation für einen elektrisch betriebenen Ortsbus vorgesehen werden. Zusammen mit einem externen Sachverständigen wurden die Lademöglichkeiten am Wendepunkt in Deiningikon geprüft. Es ist möglich, mit der WWZ eine DC-Schnellladestation mit 400-kW-Ladeleistung zu realisieren. Basierend

auf der geplanten Ladeleistung ist diese Schnellladestation mit einer maximalen Absicherung von 630 Ampere ausreichend. Die Kosten für eine solche Installation wurden vom Elektroplaner auf CHF 416'000.– berechnet. Aufgrund dieser hohen Investitionskosten wird während des Versuchsbetriebs das Laden an den bestehenden Ladestationen bei der ZVB in Zug anvisiert.

Als Fahrzeug ist ein Sprinter City 45 Electric vorgesehen. Das Fahrzeug entspricht den aktuellen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und eignet sich daher gut für einen zweijährigen Versuchsbetrieb. Es bietet Platz für 25 Fahrgäste (Sitz- und Stehplätze). Das Fahrzeug wird im Depot Zug der ZVB stationiert und gewartet.



Der Ortsbus Oberägeri. Ein gleiches Modell soll auch in Baar zum Einsatz kommen.

Foto: ZVB Archiv

Als Betriebszeit wird ein Halbstundentakt von Montag bis Freitag zwischen 6.30 und 19 Uhr vorgeschlagen. Da die Tagesleistung von morgens 6.30 Uhr bis abends 19 Uhr für ein Elektrofahrzeug zu lang ist, muss eine Ladepause bei der ZVB in Zug vorgesehen werden.

3. Kosten für einen zweijährigen Versuchsbetrieb

3.1 Betrieb

Der Ortsbus soll von Montag bis Freitag zwischen 6.30 und 19 Uhr im Halbstundentakt verkehren. Total sind pro Tag 23 Kurse vorgesehen. Ein Kurs umfasst die gesamte Tour vom Ausgangspunkt Deinikon bis hin zur Endhaltestelle Aberen und wieder zurück zur Ausgangshaltestelle Deinikon.

Die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) haben für den Betrieb des Ortsbusses Abgeltungskosten von CHF 398'800.– pro Jahr veranschlagt. Dabei handelt es sich um Kosten für den Betrieb abzüglich des Ertrags aus Billetts. Die Kostengenauigkeit liegt bei ± 10 Prozent. Für die Ertragsabschätzung rechnen die ZVB mit

einer durchschnittlichen Nutzung von vier Personen pro Kurs. Für den geplanten zweijährigen Versuchsbetrieb entstehen damit Kosten von CHF 797'600.–.

3.2 Investitionen

Für die Haltestelleninfrastruktur (z. B. Stangen, Tafeln für Aushangfahrpläne) rechnen die ZVB mit Kosten von rund CHF 18'000.–, die über die zwei Jahre des Versuchsbetriebs finanziert werden müssen.

Hinzu kommen Kosten für die Wende- und Lademöglichkeit in Deinikon. Die Landis Bau AG offeriert alle Geländearbeiten am Wendeplatz in Deinikon für CHF 17'800.–.

4. Kriterien für die Weiterführung nach dem Versuchsbetrieb

Sofern nach anderthalb Jahren Versuchsbetrieb die folgenden Kriterien erfüllt sind, wird der Gemeinderat beauftragt, dem Souverän eine Vorlage für die Weiterführung des Ortsbusses zu unterbreiten. Andernfalls endet der Versuchsbetrieb des neuen Ortsbusses nach zwei Jahren.

Kriterium 1: Auslastung/Wirtschaftlichkeit

Die durchschnittliche Auslastung pro Kurs beläuft sich auf acht Personen. Dies entspricht durchschnittlichen Betriebskosten pro Fahrgast von CHF 9.–.

Kriterium 2: Erreichung relevanter Zielgruppen

Der Anteil der Fahrgäste aus den Zielgruppen Senioren, Jugendliche und Personen ohne eigenes Auto beträgt durchschnittlich ≥ 30 Prozent. Damit wird der Beitrag zur Erhöhung der Mobilität von weniger mobilen oder nicht motorisierten Personen gemessen.

Der Versuchsbetrieb kann vom Gemeinderat nach einem Jahr abgebrochen werden, sollte die durchschnittliche Benutzung durch die Bevölkerung unter drei Personen pro Kurs liegen.

5. Stellungnahmen der Kommissionen

5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK dankt dem Gemeinderat für die vorliegende Ausarbeitung sowie für die vertiefte Prüfung der Motion und der verschiedenen möglichen Umsetzungsvarianten. Insbesondere wird positiv gewürdigt, dass der Gemeinderat dieses Anliegen der Bevölkerung proaktiv angeht und die Bedarfserhebung bereits vor Umstrukturierung des Bahnhofsgeländes sowie den damit verbundenen Routenänderungen angeht. Zudem konnte im Vergleich zu den ursprünglich diskutierten Varianten mit zwei Ortsbuslinien eine deutlich kostengünstigere Lösung erarbeitet werden.

Die nun vorgeschlagene Variante eines zweijährigen Versuchsbetriebs mit nur einer Linie,

einem reduzierten Fahrplan sowie ohne feste Haltestelleninfrastruktur führt zu deutlich tieferen Kosten als die ursprünglich geschätzten jährlichen Betriebskosten von rund CHF 3 Millionen mit erheblichen Investitionen in Haltestellenanlagen.

Der RGPK ist es jedoch wichtig festzuhalten, dass bei einem allfälligen späteren Regelbetrieb zusätzliche Investitionen für den Bau von ordentlichen Haltestellen anfallen würden. Diese Kosten sind im Rahmen des Versuchsbetriebs noch nicht enthalten.

Der vorgeschlagene Versuchsbetrieb ermöglicht es, auf pragmatische Weise belastbare Erkenntnisse über den tatsächlichen Bedarf, die Nutzung sowie die Wirtschaftlichkeit eines Ortsbusses in Baar zu gewinnen. Damit wird dem Auftrag der Gemeindeversammlung Rechnung getragen, eine Bedarfsabklärung vorzunehmen.

Die RGPK unterstützt deshalb den vorgesehenen zweijährigen Probebetrieb und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den dafür erforderlichen Bruttokredit von CHF 833'400.– zu genehmigen.

5.2 Verkehrs- und Tiefbaukommission

In ihrer Sitzung vom 23. März 2026 hat die Verkehrs- und Tiefbaukommission die Motion «Ortsbus» behandelt. Die Kommission begrüsst einen zweijährigen Probebetrieb mit der vorgeschlagenen Linienführung, um den Bedarf eines Ortsbusses im Zusammenhang mit dem neuen Bushof zu klären. Das Vorhaben wurde von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder gutgeheissen.

6. Fazit des Gemeinderats

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung eines zweijährigen Versuchsbetriebs des Ortsbusses, um die Nachfrage zu erheben. Die Auslastung und Wirtschaftlichkeit werden laufend ausgewertet. Falls die durchschnittliche Benutzung durch die Bevölkerung unter drei Personen pro Kurs liegt, kann der Versuchsbetrieb vom Gemeinderat nach einem Jahr abgebrochen werden. Sollten die unter Kapitel 4 aufgeführten Kriterien nach 18 Monaten erfüllt sein, unterbreitet der Gemeinderat dem Souverän eine Vorlage für die Weiterführung dieser Buslinie. Andernfalls wird der Betrieb nach spätestens zwei Jahren eingestellt.

Antrag

Für den zweijährigen Versuchsbetrieb eines Ortsbusses in Baar, sei ein Bruttokredit von CHF 833'400.– zu genehmigen und die Motion abzuschreiben. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Betrieb einzustellen, sollten die Kriterien für eine Weiterführung nicht erfüllt sein.

Traktandum 5

Interpellation der SP Baar betreffend «Wohnen im Alter per Ende 2025 – aktueller Stand und Perspektiven» – Beantwortung

Die SP Baar hat am 4. Dezember 2025 folgende Interpellation eingereicht:

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen einer kantonalen Erhebung alle Personen über 55 Jahren zu ihrer Lebenssituation befragt. Der Schlussbericht zeigt, dass die Sorge, im Kanton Zug keine altersgerechte Wohnung zu finden, weit verbreitet ist (Zug 55 Plus, S. 6).

Die Gemeinde Baar hat sich mit der Strategie Wohnen im Alter (WIA) von 2020 verpflichtet, die Wohnsituation älterer Menschen zu verbessern. Dazu sollen ausreichend altersgerechte und bezahlbare Wohnungen geschaffen sowie begleitende Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. Die Bevölkerungsprognose der Gemeinde geht davon aus, dass 2040 rund 7'500 Personen über 65 Jahre in Baar leben werden, was einem Anstieg von rund 74 % gegenüber dem Jahr 2020 entspricht.

In der Strategie WIA werden verbindliche Zielgrössen genannt: Innerhalb von 5 bis 7 Jahren sollen rund 100 preisgünstige altersgerechte Kleinwohnungen (1.5–3.5 Zimmer) sowie weitere 50 altersgerechte Wohnungen im ortsüblichen Preissegment realisiert werden. Zudem sollen bis 2025 insgesamt 30 hindernisfreie Wohneinheiten im Bereich «Betreutes Wohnen» entstehen. In den Legislatur- und Jahreszielen bleiben diese Zielsetzungen allerdings weniger konkret formuliert.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der anhaltend steigenden Mietpreise besteht für die Bürgerinnen und Bürger Baars ein erhebliches Interesse daran zu erfahren, inwiefern die festgelegten Ziele erreicht wurden und welche konkreten Massnahmen für die Zukunft vorgesehen sind.

Wir verweisen hier auf den Artikel 41 der Bundesverfassung, die Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet: Art. 41 e: Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können».

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aktionsplan und Mitmachverfahren
 - 1.1 Aus den Mitmachverfahren von 2021 sollte gemäss Medienmitteilung vom 31. Januar 2022 ein Aktionsplan erarbeitet werden. Welche Inhalte umfasst dieser Aktionsplan?
 - 1.2 Welche Massnahmen daraus wurden bereits umgesetzt, und welche sind noch geplant?
2. Altersgerechte und bezahlbare Wohnungen
 - 2.1 Wie viele altersgerechte und bezahlbare Wohnungen wurden zwischen 2020 und Ende 2025 in der Gemeinde Baar erstellt?
 - 2.2 Wie viele altersgerechte und bezahlbare Wohnungen gibt es in der Gemeinde Baar und wie viele dieser Wohnungen sind für Wohnungssuchende effektiv verfügbar (Leerwohnungsstand)?
 - 2.3 Wie ist der Stand der Zielvorgaben der Strategie WIA (30 hindernisfreie Einheiten «Betreutes Wohnen» bis 2025; 100 preisgünstige Kleinwohnungen und 50 altersgerechte Wohnungen im ortsüblichen Segment bis spätestens 2027)?
 - 2.4 Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen, um die Zielerreichung sicherzustellen?

3. Wohnungsverlust bei älteren Menschen
 - 3.1 Wie geht die Gemeinde mit Fällen um, in denen ältere Menschen ihre Wohnung aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen (z. B. infolge Sanierungen, Kündigungen oder erheblicher Mietzinsanpassungen) verlieren?
 - 3.2 Welche Unterstützung bietet die Gemeinde konkret bei der Wohnungssuche?
 - 3.3 Bestehen Übergangs- oder Notfalllösungen, beispielsweise temporäre Unterbringungsmöglichkeiten in Alters- oder Pflegeheimen, wenn keine geeignete Wohnung gefunden werden kann?
4. Private Bauträger und Serviceangebote
 - 4.1 Bieten von privaten Investoren erstellte altersgerechte Wohnungen (z. B. Spinn-Areal) ebenfalls Service- oder Betreuungsangebote an?
 - 4.2 Falls dies nicht der Fall ist: Beabsichtigt die Gemeinde, entsprechende Mindestanforderungen künftig in Entwicklungsvereinbarungen, Gestaltungs- oder Quartierplänen zu verankern?
5. Vergleich mit Nachbargemeinden
 - 5.1 Wie positioniert sich die Gemeinde Baar im Vergleich zu den Gemeinden Zug und Cham hinsichtlich der Angebote an altersgerechtem Wohnraum?
Stand 2020:
Stadt Zug: 219 Alterswohnungen für 5488 über 65-jährige
Baar: 117 Alterswohnungen für 4091 über 65-jährige
Cham: 114 Alterswohnungen für 2543 über 65-jährige
 - 5.2 Hat Baar im regionalen Vergleich aufgeholt oder besteht weiterhin ein Rückstand?
6. Weiterentwicklung der Altersstrategie
 - 6.1 Arbeitet der Gemeinderat an einer Aktualisierung oder Weiterentwicklung der Strategie WIA?
 - 6.2 Wurden die in der Strategie von 2020 definierten Ziele erreicht?
- 6.3 Falls nicht: Welche Gründe oder Hindernisse waren für die Nichterreichung massgebend?
7. Anlaufstelle «falter»
 - 7.1 Wie beurteilt der Gemeinderat die bisherigen Erfahrungen mit der Anlaufstelle falter
 - 7.2 Welche Themen und Anliegen werden von der älteren Bevölkerung am häufigsten vorgebracht?
8. Fachkommission Alter
 - 8.1 Mit welchen Themen befasst sich die Fachkommission Alter derzeit?
 - 8.2 In welcher Form fliessen die Erkenntnisse und Empfehlungen der Fachkommission in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde ein?

Ziel der Interpellation

Ziel dieser Interpellation ist es, Transparenz über den aktuellen Stand der Alters- und Wohnpolitik in Baar zu schaffen und die zukünftige Ausrichtung darzulegen. Es soll sichergestellt werden, dass ältere Menschen in Baar weiterhin selbstbestimmt, bezahlbar und mit angemessenen Unterstützungsangeboten wohnen können.

Quellen:

- Strategie Wohnen im Alter WIA, 2020
www.baar.ch/gesundheitsalter/40222
www.baar.ch/_docn/5524249/20200505_WIA-Strategie.pdf
- Medienmitteilung Mitmachverfahren Wohnen im Alter, 31.01.2022
[www.baar.ch/docn/3526295/Medienmitteilung - WIA.pdf](http://www.baar.ch/docn/3526295/Medienmitteilung_-_WIA.pdf)
- Schlussbericht Zug 55 Plus, Bevölkerungsbefragung
zg.ch/de/familie-gesellschaft/alter/bevoelkerungsumfrage
- Bundesverfassung Artikel 41
www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art41
- Zuger Zeitung, 19.11.2025 «Wer in Zug noch mieten kann, hat Glück – oder Geld»
<https://www.luzernerzeitung.ch/zentral-schweiz/zug/zug-mietpreise-steigen-um-biszu-40-prozent-in-5-ahren-ld.4039546>

Antworten des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der SP Baar wie folgt Stellung:

1. Aktionsplan und Mitmachverfahren

1.1 Aus den Mitmachverfahren von 2021 sollte gemäss Medienmitteilung vom 31. Januar 2022 ein Aktionsplan erarbeitet werden. Welche Inhalte umfasst dieser Aktionsplan?

Die vier Mitwirkungsanlässe, an denen die Grundlagen und Bedürfnisse der älteren Baarer Bevölkerung erhoben, der «Puls gefühlt» und Ideen aufgenommen wurden, fanden im Oktober und November 2021 im Zentrum, in Blickensdorf, in Allenwinden und in Inwil statt. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden fielen sehr positiv aus und wurden als wichtiger Auftakt für eine verstärkte Mitwirkung der älteren Bevölkerung in Baar gewertet. Ergänzend dazu beteiligte sich die Baarer Bevölkerung an der Umfrage zur «Altersfreundlichkeit der Gemeinde».

Die Projektgruppe, geleitet von einer externen Teilprojektleiterin und zusammengesetzt aus verschiedenen externen Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit und Alter sowie Mitarbeitenden der Gemeinde, hat die Ergebnisse aus den Mitwirkungsanlässen und der Online-Befragung zusammengeführt. Auf dieser Grundlage wurden vier thematische Schwerpunkte definiert und für jeden Schwerpunkt drei bis vier konkrete Massnahmen für die Umsetzung vorgeschlagen:

Schwerpunkt 1: passende Wohnung

Ziele:

- Ältere Menschen aus Baar sollen bei Bedarf in Baar entsprechenden Wohnraum vorfinden und hier wohnen bleiben können.
- Das subjektive Wohlbefinden im Wohnraum und im Umgebungsraum wird erhöht.
- Baar ist und bleibt ein attraktiver Wohnort für alle Generationen.

Massnahme 1.1 – Erstellen von hindernisfreien, bezahlbaren Wohnungen

Massnahme 1.2 – Förderung einer altersgerechten Qualität des Aussenraums

Massnahme 1.3 – Information über Wohnberatung

Massnahme 1.4 – Unterstützung von baulichen Massnahmen

Schwerpunkt 2: Begegnungen im Quartier

Ziele:

- Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt.
- Mehr soziale Kontakte sind möglich.
- Durch aktive Mitgestaltung verlagert sich das Wohnzimmer ins Quartier und es entsteht Potenzial für Eigeninitiative.
- Die Hilfe zur Selbsthilfe wird aktiviert, so dass Menschen gut in ihren Quartieren wohnen können und sich aufgehoben fühlen.

Massnahme 2.1 – Intergenerationellen Austausch fördern

Massnahme 2.2 – Vernetzung und zivilgesellschaftliches Engagement fördern

Massnahme 2.3 – Quartier aufwerten

Schwerpunkt 3: Sicher & gut unterwegs

Ziele:

- Das subjektive Sicherheitsbefinden unterwegs wird erhöht.
- Das subjektive Wohlbefinden unterwegs wird erhöht.
- Im besten Fall hat das eine Auswirkung auf das Verhalten der älteren Menschen, in dem Sinn, dass sie öfter unterwegs sind.

Massnahme 3.1 – Sicherheitsaspekte verbessern

Massnahme 3.2 – Begleitdienst am Abend aufbauen

Massnahme 3.3 – Mobilität fördern

Massnahme 3.4 – Genügend öffentliche Toiletten anbieten und bezeichnen

Schwerpunkt 4: Dienstleistungen in der Nähe

Ziele:

- Angebote sind besser bekannt und werden von Senioren und Seniorinnen ohne ausreichende Unterstützung in Anspruch genommen.
- Personen in komplexen Situationen oder Krisensituationen erhalten professionelle

Unterstützung, Beratung, Intervention oder Begleitung, so dass ihre Situation stabilisiert werden kann.

- Der Verbleib in der eigenen Wohnung kann gewährleistet oder verlängert werden.
- Die stationären Einrichtungen werden entlastet und im besten Fall Kosten gespart.

Massnahme 4.1 – Aufbau einer Anlaufstelle

Massnahme 4.2 – Aufbau einer Alltagshilfe

Massnahme 4.3 – Pflegende und betreuende Angehörige unterstützen

1.2 Welche Massnahmen daraus wurden bereits umgesetzt, und welche sind noch geplant?

Massnahme 1.1 – Erstellen von hindernisfreien, bezahlbaren Wohnungen

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 in Kapitel 2 «Altersgerechte und bezahlbare Wohnungen» verwiesen.

Massnahme 1.2 – Förderung einer altersgerechten Qualität des Aussenraums

Im Jahr 2023 wurden im Schützengel und Inwil, im Jahr 2024 in Allenwinden und Blickensdorf sowie im Jahr 2025 im Zentrum Quartiersspaziergänge mit der älteren Bevölkerung durchgeführt. Aus den Rückmeldungen und Anliegen wurden Massnahmen aufgestellt, deren Umsetzung in einem regelmässigen Turnus überprüft wird. Dazu wurde eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Jeweils im April wird zu Händen des Gemeinderats ein Statusbericht erstellt. Im ersten Statusbericht aus dem Jahr 2025 sind die Anliegen dokumentiert und in die drei Kategorien «umsetzbar», «nicht umsetzbar» und «kein Handlungsbedarf» eingeteilt:

- Total Anliegen gemeindeintern: 125
 - a) davon umsetzbar: 73
 - b) nicht umsetzbar: 16
 - c) kein Handlungsbedarf: 36
- Total Anliegen Externe: 59
 - a) aktive Rolle: 5
 - b) passive Rolle: 25
 - c) keine Rolle: 19

Der detaillierte Stand der Umsetzung von Massnahmen ist dem Zwischenbericht auf der Website der Gemeinde Baar zu entnehmen.



Massnahme 1.3 – Information über Wohnberatung

Wohnberatung bietet die Pro Senectute an.

Sie berät Personen, indem sie den Innen- und Aussenbereich von Wohnungen auf Sturzrisiken hin überprüft und Lösungen vorschlägt. Die Informationsstelle für Altersfragen (falter) bewirbt dieses Angebot aktiv bei älteren Personen.

Massnahme 1.4 – Unterstützung von baulichen Massnahmen

Die Umsetzung dieser Massnahme genoss nicht erste Priorität und wird von den Mitarbeitenden des fallers weiterverfolgt.

Massnahme 2.1 – Intergenerationellen Austausch fördern und Massnahme 2.2 – Vernetzung und zivilgesellschaftliches Engagement fördern

Bei verschiedenen Angeboten und Projektveranstaltungen findet der intergenerationelle Austausch statt. Folgende Angebote und Veranstaltungen dienen und dienen als Plattform für die Vernetzung der Teilnehmenden und zur Motivation, sich im Quartier zu engagieren:

- Quartiersspaziergänge
- Eröffnung der Quartierinfostellen in Allenwinden, Blickensdorf und Inwil
- Mitwirkungsanlass Gestaltung Quartiertreff Blickensdorf
- Hopp-La Mitenand
- Angebot Digi Treff
- Tag der Nachbarschaft 2026

Massnahme 2.3 – Quartier aufwerten

Wie unter Massnahme 2.1 ausgeführt wurden bei den Quartiersspaziergängen Vorschläge zur Aufwertung der Quartiere aufgenommen. Der Stand der Umsetzung ist im Zwischenbericht festgehalten.



Das Angebot Zäme go Laufe erfreut sich grosser Beliebtheit.

Massnahme 3.1 – Sicherheitsaspekte verbessern

Wie unter Massnahme 2.1 ausgeführt wurden bei den Quartiersspaziergängen Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheitsaspekte aufgenommen. Der Stand der Umsetzung ist im Zwischenbericht festgehalten.

Massnahme 3.2 – Begleitdienst am Abend aufbauen

Im Rahmen der Vernetzung mit verschiedenen Organisationen, die Freiwilligenarbeit vermitteln (kirchliche Altersarbeit, Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, KISS, Caritas, VIVIVA Baar AG, Pflegezentrum Baar), wurde der Bedarf abgeklärt. Bei keiner der Organisationen wurde ein Begleitdienst am Abend nachgefragt. Diese Massnahme wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Massnahme 3.3 – Mobilität fördern

Die Mobilitätsförderung umfasst folgende regelmässige Angebote:

- Hopp-La Mitend
- Zäme go Laufe
- Mobilitätskurse befinden sich in Planung

Massnahme 3.4 – Genügend öffentliche Toiletten anbieten und bezeichnen

Wie unter Massnahme 2.1 ausgeführt wurden bei den Quartiersspaziergängen Vorschläge für öffentliche Toiletten aufgenommen. Der Stand der Umsetzung ist im Zwischenbericht festgehalten.

Massnahme 4.1 – Aufbau einer Anlaufstelle

Es wird auf die Antworten zur Frage 2.4 in Kapitel 2 «Altersgerechte und bezahlbare Wohnungen» sowie auf die Antworten zu den Fragen 7.1 und 7.2 in Kapitel 7 «Anlaufstelle falter» verwie-

sen. Zusammengefasst sind folgende Schritte umgesetzt:

- Die Informationsstellen im Zentrum sowie in den Quartieren Allenwinden, Blickensdorf und Inwil sind in Betrieb.
- Beratungen finden statt und in komplexen Fällen wird das Case Management übernommen.
- Präventive Hausbesuche werden angeboten und durchgeführt.
- Vernetzung mit Partnerorganisationen ist erfolgt, Angebote sind bekannt und werden vermittelt.
- Mediale Auftritte zur Bekanntmachung des Alters finden regelmässig statt.

Informations- und Präventionsangebote

- Gesund altern im Kanton Zug (GAZ): Anlässe der Pro Senectute zu verschiedenen Themen
- Gedächtnistraining durch Pro Senectute

Massnahme 4.2 – Aufbau einer Alltagshilfe

Zur Förderung der Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe sind verschiedene Massnahmen ergriffen worden:

- Konzepte sind erstellt.
- Die Vernetzung mit Freiwilligenorganisationen (kirchliche Altersarbeit, Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, KISS, Caritas, VIVIVA Baar AG, Pflegezentrum Baar) besteht, Anfragen werden an die entsprechenden Organisationen weitervermittelt.
- In den Quartiertreffs wird die Vernetzung von Freiwilligen und Betroffenen gefördert.
- Es wird ein jährlicher Frischpensionierten-Anlass unter anderem für die Gewinnung von interessierten Freiwilligen durchgeführt.

Massnahme 4.3 – Pflegende und betreuende Angehörige unterstützen

Für pflegende und betreuende Angehörige wurden und werden folgende Angebote durchgeführt:

- Angehörigen-Café
- Erfahrungsaustausch für Angehörige
- Sechs Weiterbildungsveranstaltungen für Angehörige
- Drei Workshops für Angehörige

2. Altersgerechte und bezahlbare Wohnungen

2.1 Wie viele altersgerechte und bezahlbare Wohnungen wurden zwischen 2020 und Ende 2025 in der Gemeinde Baar erstellt?

Altersgerechte Wohnungen werden nach der SIA-Norm 500 erstellt. Sie sind behindertengerecht und barrierefrei konzipiert und orientieren sich idealerweise zusätzlich an den Planungsrichtlinien für «Altersgerechte Wohnbauten».

Zwischen 2020 und 2025 wurden in der Gemeinde Baar in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen insgesamt 469 Wohnungen erstellt. Davon sind (gestützt auf § 10a Abs. 2 PBG) 240 Wohnungen behindertengerecht anpassbar (nach SIA-Norm 500). Wie viele dieser Wohnungen bereits nach SIA-Norm 500 erstellt sind, ist nicht bekannt. Zum Mietermix, insbesondere dazu, wie viele der vermieteten Wohnungen von Personen über 65 Jahren bewohnt werden – liegen keine Angaben vor.

Noch weniger lässt sich beurteilen, wie viele der genannten Wohnungen als «bezahlbar» einzustufen sind. Eine bezahlbare Wohnung ist ein Zuhause, dessen Mietkosten (inkl. Nebenkosten) einen angemessenen, jedoch nicht klar definierten Anteil des Einkommens ausmachen. Im Gegensatz zu preisgünstigen Wohnungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG) bestehen für bezahlbare Wohnungen keine verbindlichen Kriterien zur Mietpreisgestaltung. Entsprechend kann keine Aussage zur tatsächlichen Mietbelastung gemacht werden, da der Begriff «bezahlbar» individuell unterschiedlich interpretiert wird.

2.2 Wie viele altersgerechte und bezahlbare Wohnungen gibt es in der Gemeinde Baar und wie viele dieser Wohnungen sind für Wohnungssuchende effektiv verfügbar (Leerwohnungsstand)?

Im Jahr 2020 lebten über 80 Prozent der rund 4'700 Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahren – das entspricht etwa 3'800 Personen – zu Hause. Rund 300 von ihnen nahmen ambulante Dienstleistungen in Anspruch. Ein grosser

Teil dieser 3'800 Personen bewohnte bereits damals eine «altersgerechte» Wohnung gemäss der SIA-Norm 500.

Rund 120 ältere Menschen lebten 2020 in einer «Wohnung mit Service» mit entsprechendem Mietvertrag und konnten die vorhandene Infrastruktur sowie die angebotenen Dienstleistungen nutzen.

Die Nachfrage nach Angeboten im Bereich «Wohnen mit Service» überstieg bereits damals – wie auch heute – das verfügbare Angebot deutlich. Die Anbieter solcher Wohnungen führen Wartelisten mit zahlreichen Interessentinnen und Interessenten. Daher ist anzunehmen, dass der Leerwohnungsbestand bei praktisch null liegt.

2.3 Wie ist der Stand der Zielvorgaben der Strategie WIA (30 hindernisfreie Einheiten «Betreutes Wohnen» bis 2025; 100 preisgünstige Kleinwohnungen und 50 altersgerechte Wohnungen im ortsüblichen Segment bis spätestens 2027)?

Einleitung – Information zur Arealplanung Bahnmatt

Die Prognosen für die Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz deuten auf einen stark steigenden Bedarf bis 2040 hin. Die Gebäude der drei Trägerschaften – Einwohnergemeinde Baar (EWG), Bürgergemeinde Baar (BG) und Genossenschaft für Alterswohnungen (GfA) – sind in die Jahre gekommen, weisen strukturelle und energetische Defizite auf und benötigen eine umfassende Erneuerung oder einen Ersatz durch Neubauten.

Das Altersheim Bahnmatt soll rundum erneuert oder durch Neubauten ersetzt werden. In die Planung einbezogen wird auch die P+R-Anlage.

Foto: Andreas Busslinger



Die VIVIVA Baar AG im Mehrheitseigentum der EWG will deshalb ihr Alters- und Pflegezentrum am Standort Bahnmatt konzentrieren. Gleichzeitig wollen die BG und GfA ihr Angebot an Alterswohnungen verdoppeln. Das Areal Bahnmatt ist derzeit der Zone «öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen» (OelB) zugewiesen und soll im Rahmen der Nutzungsplanrevision 2026 in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften für Nutzungen im öffentlichen Interesse überführt werden.

Das Areal vermag den Flächenbedarf der drei Grundeigentümerschaften für Alterseinrichtungen und preisgünstige Alterswohnungen zu decken. Das erweiterte Alters- und Pflegezentrum findet auf dem nördlichen Arealteil Platz, die Verdoppelung der Alterswohnungen kann in einer dichten Überbauung im Bereich der heutigen P+R-Anlage realisiert werden.

Der Quartiergestaltungsplan Bahnmatt, der vom Gemeinderat verabschiedet wird, legt die Grundzüge der Bebauung und Erschliessung fest und stellt sicher, dass die Entwicklungsetappen zwischen den Grundeigentümerschaften und der Gemeinde koordiniert werden.

Terminologie des Vier-Stufen-Modells der Alters- und Pflegewohnungen

Da sich Wohnformen im Alter – sowohl baulich als auch hinsichtlich der angebotenen Dienstleistungen – nicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen, orientiert sich das Projekt Wohnen im Alter an einem in der Fachwelt anerkannten Vier-Stufen-Modell. Diese Terminologie wird auch in der Beantwortung der vorliegenden Interpellation verwendet.

Wohnungen Typ D – Wohnen zu Hause: Typ D Wohnungen sind gewöhnliche, möglichst schwellenlose und mit Lift erschlossene Wohnungen, die auch von rüstigen Seniorinnen und Senioren bewohnt werden können. Sie befinden sich überall auf dem Gemeindegebiet. Bei Bedarf können Dienstleistungen wie die Spitex beigezogen werden. Der falter übernimmt dabei die Rolle einer

Schalt- und Schnittstelle. Die Unterstützungsangebote umfassen kleinere Hilfeleistungen im Alltag.

Wohnungen Typ C – Alterswohnungen: Typ C Wohnungen werden häufig von der Genossenschaft für Alterswohnungen vermietet. Sie erfüllen die Anforderungen an Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit. Sie richten sich an Seniorinnen und Senioren, die weiterhin einen eigenen Haushalt führen möchten, eine möglichst preisgünstige Wohnung im Zentrum von Baar suchen und bei Bedarf eine Betreuungsperson vor Ort schätzen. Die frühere Bezeichnung für diesen Wohnungstyp lautete «Wohnungen mit Service».

Wohnungen Typ B – Betreutes Wohnen: Typ B Wohnungen bestehen in Baar noch nicht. Im Rahmen des Projekts WIA entstehen erste Einheiten in der Bahnmatt. Sie richten sich an Personen in den Pflegestufen 3 bis 5, bei denen Pflege und Betreuung im Vordergrund stehen. Die Anforderungen sind höher als bei Typ C. So sind diese Wohnungen beispielsweise mit Bewegungsmeldern statt Lichtschaltern, breiteren Korridoren, Notrufsystemen und einem zwingend erforderlichen Bettenlift ausgestattet. Die Wohnungen werden in unmittelbarer Nähe eines Pflegedienstleisters erstellt. Die frühere Bezeichnung für diesen Wohnungstyp lautete «Betreutes Wohnen».

Wohnungen Typ A – Pflegewohnungen: Typ A Einheiten sind keine eigentlichen Wohnungen, sondern Pflegezimmer innerhalb einer Pflegeinstitution – in der Regel ohne eigene Küche. In Baar werden solche Pflegewohnungen durch die VIVIVA Baar AG und das Pflegezentrum Baar angeboten. Voraussetzung ist eine 24 Stunden-Präsenz von Pflegepersonal. Die frühere Bezeichnung für diesen Wohnungstyp lautete «Pflegezimmer / Pflegewohnen».

Zur Beantwortung der Frage 2.3

Betreute Wohnungen (Typ B): Das Angebot für solche Wohnungen wird insbesondere im Neubau des Alterszentrums Bahnmatt durch die VIVIVA Baar AG mit nahezu 100 Wohnungen ausgebaut.

Wohnungen mit Service (Typ C): Im November 2026 eröffnet das Pflegezentrum Baar im Hochhaus 21 (H21) insgesamt 21 Wohnungen. Idealerweise kann gleichzeitig auch im Sonnenberg eine entsprechende Erweiterung des Typs C realisiert werden. Zudem plant eine private Trägerschaft ein Gebäude mit rund 35 Wohnungen des Typs C. Anschliessend sollen die Projekte der Bürgergemeinde Baar mit rund 63 Wohnungen sowie der Genossenschaft für Alterswohnungen mit rund 44 Wohnungen im Gebiet Bahnmatt umgesetzt werden. Damit kann das primäre Ziel der WIA-Strategie innerhalb der nächsten fünf bis sieben Jahre erreicht werden.

Der Bedarf an Wohnungen des Typs C wird regelmässig anhand der demografischen Entwicklung, neuer OBSAN-Studien und weiterer Grundlagen geprüft und mit den Grundeigentümern abgeglichen. So wird ein künftig entstehender Mehrbedarf frühzeitig erkannt und gedeckt. Eine Übersicht über Gebiete, in denen Wohnungen des Typs C realisiert werden können, wurde aktualisiert.

Altersgerechte Wohnungen im ortsüblichen Segment (Typ D): Das Teilprojekt 1 «Wohnen zu Hause» richtete sich an Personen, die möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben möchten. Bereits in der SOLL-Analyse der WIA-Strategie wurde festgehalten, dass sowohl private Akteure als auch die öffentliche Hand gefordert sind, ortskernnah preisgünstige 1½- und 2½-Zimmer-Wohnungen zu schaffen.

Nach Abschluss des Teilprojekts 1 übernahm der falter eine zentrale Drehscheibenfunktion: Er vermittelt Seniorinnen und Senioren die benötigten Dienstleistungen und vernetzt sie mit bestehenden und potenziellen Vermietern und Grundeigentümern.

2.4 Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen, um die Zielerreichung sicherzustellen?

Die Strategie «Wohnen im Alter» (WIA-Strategie) vom Mai 2020 definiert den Rahmen für die

zukünftige Alterspolitik der Gemeinde Baar. Sie zeigt auf, welche unterschiedlichen Wohnformen in welchem Mix anzustreben sind, damit die vielfältigen Bedürfnisse der Baarer Bevölkerung bestmöglich abgedeckt werden können. Im Zentrum steht dabei der ausgeprägte Wunsch älterer Menschen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Für die Umsetzung der WIA-Strategie wurde ein Gesamtprojektleiter eingesetzt, der das Projekt in drei Teilprojekte aufgeteilt und individuell gestartet hatte.

Inhalt Teilprojekt 1

Im Teilprojekt 1 wurden das selbstbestimmte Wohnen im Alter (Wohnungen Typ D), die Mitwirkung der älteren Bevölkerung, eine Informationsstelle, regelmässige Quartiersspaziergänge sowie Angebote zur Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger aufgebaut und umgesetzt.

Das Teilprojekt 1 wurde erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt.

- Der falter ist seit Ende 2023 in Betrieb; das Betriebskonzept ist umgesetzt.
- Die Erarbeitung eines Konzepts zur Messung der Umsetzung der strategischen Ziele der WIA-Strategie ist im Gang.
- Die Quartiersspaziergänge wurden durchgeführt; Die Einwohnergemeinde Baar übernahm die Koordination, die Priorisierung und das Monitoring der Massnahmen.
- Kurse, Vorträge und weitere Angebote für betreuende und pflegende Angehörige wurden durch den falter organisiert.
- Zahlreiche Projekte für die Belebung der Quartiere, die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit wurden lanciert.

Inhalt Teilprojekt 2

Im Teilprojekt 2 wurden die intermediären Wohnformen (Wohnungen Typ B und C), die baulichen Anforderungen, die Erfassung der Potenziale für Alterswohnungen in Baar, die Schnittstellen zu den Wohnungen Typ A (stationäre Pflegewohnungen) und D (selbstbestimmtes Wohnen im Alter)

sowie die Evaluation der Raumprogramme für das Projekt Bahnmatt bearbeitet und weiterentwickelt.

- Der Hauptteil, der in der WIA-Strategie geforderten Wohnungen, wird im Perimeter Bahnmatt durch die VIVIVA Baar AG, die Bürgergemeinde und GfA realisiert (siehe auch die Antwort auf die Frage 2.3 in Kapitel 2 «Altersgerechte und bezahlbare Wohnungen»).
- Im H21 entstanden zusätzliche Typ C Wohnungen durch die Stiftung Pflegezentrum.
- Gespräche mit weiteren Grundeigentümern sind am Laufen.
- Weitere Standorte werden geprüft. Ziel ist die vollständige Umsetzung der Alterswohnungen durch Dritte auf Gemeindegebiet.
- Der Schlussbericht zu den Massnahmen des Teilprojekts 2 der WIA-Strategie und der Fokus auf den verbleibenden Wohnbedarf wurden im Mai 2026 vom Gemeinderat genehmigt.

Das Teilprojekt 2 wurde im Frühling 2026 erfolgreich abgeschlossen. Die Verwaltung ist im Rahmen des Controllings beauftragt, die Ausgangslage und die Entwicklungssituation wiederkehrend zu aktualisieren und rollierend neu zu beurteilen.

Inhalt Teilprojekt 3

Pflegebettenplanung:

- Insgesamt zeigen die Prognosen, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege im Kanton Zug bis ins Jahr 2030 respektive bis ins Jahr 2045 erheblich zunehmen wird.
- Die bestehenden Angebote der VIVIVA Baar AG und des Pflegezentrums decken den Bedarf mit 253 klassischen Pflegebetten bereits heute ab und werden diesen auch künftig – insbesondere mit dem Neubau Bahnmatt – sicherstellen.
- Personen in den Pflegestufen 3 bis 5 sollen zunehmend in Wohnungen Typ B in der Nähe stationärer Wohnformen betreut werden. Das Potenzial für solche Wohnungen wird im Neubau des Alterszentrums Bahnmatt ausgebaut.

Das Teilprojekt 3 wurde im Frühling 2026 erfolgreich abgeschlossen. Die Verwaltung ist beauf-

tragt, die Nachfrageentwicklung anhand der kommenden OBSAN-Studien laufend zu aktualisieren.

3. Wohnungsverlust bei älteren Menschen

3.1 Wie geht die Gemeinde mit Fällen um, in denen ältere Menschen ihre Wohnung aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen (z. B. infolge Sanierungen, Kündigungen oder erheblicher Mietzinsanpassungen) verlieren?

Der falter informiert über mögliche Angebote und bietet in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Begleitung und Beratung für den Wohnungsfindungsprozess an.

3.2 Welche Unterstützung bietet die Gemeinde konkret bei der Wohnungssuche?

Beim falter können sich die älteren Menschen melden und erhalten Informationen über verschiedene Wohnangebote. Ein entsprechendes Informationsblatt mit den zuständigen Verantwortlichen für die Vermietung wird abgegeben. Weiter können sich die Betroffenen über Vorgehensweisen beraten und im Prozess begleiten lassen.

Neu ist im Jahr 2026 das Projekt «Wohntausch-Plattform» gestartet. Es bietet die Möglichkeit, eine altersgerechte Wohnung anzubieten und allenfalls gegen grösseren Wohnraum einzutauschen.

3.3 Bestehen Übergangs- oder Notfalllösungen, beispielsweise temporäre Unterbringungsmöglichkeiten in Alters- oder Pflegeheimen, wenn keine geeignete Wohnung gefunden werden kann?

Der falter macht eine Bedarfserhebung und sucht zusammen mit den Anbietern im Gesundheitswesen und/oder dem Sozialdienst bei drohender Obdachlosigkeit nach geeigneten temporären Lösungen.

4. Private Bauträger und Serviceangebote

4.1 Bieten von privaten Investoren erstellte altersgerechte Wohnungen (z. B. Spinni-Areal) ebenfalls Service- oder Betreuungsangebote an?

Private Investoren sollen keine eigenen Service- oder Betreuungsangebote anbieten. Stattdessen ist vorgesehen, dass es für die Wohnungen des Typs C eine feste Bezugsperson gibt. Sie ist zu bestimmten Bürozeiten vor Ort, ausserhalb dieser Zeiten erreichbar. Ihre Leistung ist im Mietpreis enthalten. Diese Bezugsperson vermittelt bei Bedarf passende Angebote externer Dienstleister, zum Beispiel Mahlzeitendienste, Spitex-Leistungen oder einen Wäscheservice. Die Gemeinde kann private Investoren bei der Suche nach einer solchen Bezugsperson unterstützen, kann diese Leistungen bei privaten Arealentwicklungen aber nicht verlangen.

Zusätzlich steht der fälter allen Einwohnerinnen und Einwohnern für eine Situationsberatung zur Verfügung. Durch ein persönliches Gespräch beim Einzug und bei späterem Bedarf wird abgeklärt, welche Unterstützung sinnvoll ist. Dabei werden sowohl die individuelle Verletzlichkeit als auch die persönlichen Ressourcen und bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen berücksichtigt. Das passende Angebot wird gemeinsam festgelegt und dokumentiert – im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

4.2 Falls dies nicht der Fall ist: Beabsichtigt die Gemeinde, entsprechende Mindestanforderungen künftig in Entwicklungsvereinbarungen, Gestaltungs- oder Quartierplänen zu verankern?

Nein. Für private Arealentwicklungen hat die Einwohnergemeinde Baar keinen Auftrag zur Sicherstellung solcher Mindestanforderungen.

5. Vergleich mit Nachbargemeinden

5.1 Wie positioniert sich die Gemeinde Baar im Vergleich zu den Gemeinden Zug und Cham hinsichtlich der Angebote an altersgerechtem Wohnraum?

Stand 2020:

Stadt Zug: 219 Alterswohnungen für 5488 über 65-jährige

Baar: 117 Alterswohnungen für 4091 über 65-jährige

Cham: 114 Alterswohnungen für 2543 über 65-jährige

Die Gemeinde Baar agiert eigenständig und nimmt ihre Aufgaben selbstverantwortlich wahr. Mit dem Projekt WIA begegnet Baar dem ausgewiesenen Mehrbedarf an Alterswohnungen und hat eine entsprechende Entwicklung des Ausbaus in Angriff genommen.

Der Gemeinderat hat in der Strategie «Wohnen im Alter» festgehalten, dass

- private Akteure wie auch die öffentliche Hand angehalten sind, ortskernnah preisgünstige 1½- und 2½-Zimmer-Wohnungen zu realisieren;
- mit geeigneten flankierenden Massnahmen sicherzustellen ist, dass ältere Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben können;
- in den kommenden Jahren insgesamt rund 100 preisgünstige, altersgerechte 1½- und 2½-Zimmer-Wohnungen sowie ergänzend weitere 50 altersgerechte 2½- bis 3½-Zimmer-Wohnungen zu schaffen sind.

5.2 Hat Baar im regionalen Vergleich aufgeholt oder besteht weiterhin ein Rückstand?

Die Gemeinde Baar verfügt über eine eigenständige Altersstrategie. Ein regionaler Vergleich ist aufgrund der spezifischen Ausgangslage, der gewachsenen Strukturen und der strategischen Zielsetzungen nicht möglich.

6. Weiterentwicklung der Altersstrategie

6.1 Arbeitet der Gemeinderat an einer Aktualisierung oder Weiterentwicklung der Strategie WIA?

Zur Umsetzung der WIA-Strategie wurde das Projekt mit drei Teilprojekten gestartet. Diese werden im Frühling 2026 abgeschlossen. Aus den Teilprojekten gingen verschiedene Massnahmen hervor, die teilweise bereits umgesetzt sind. Diese Massnahmen müssen zuerst auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und Erkenntnisse zusammengetragen werden, bevor eine fundierte Weiterentwicklung der Strategie sinnvoll ist. In die laufende Steuerung der Massnahmen fliesen selbstverständlich neue Erkenntnisse der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung ein.

6.2 Wurden die in der Strategie von 2020 definierten Ziele erreicht?

Die Gemeinde befindet sich auf Kurs zur Erreichung der strategischen Ziele, auch wenn diese fünf Jahre nach Inkrafttreten der WIA-Strategie noch nicht vollständig umgesetzt sind. Strategische Veränderungsprozesse benötigen erfahrungsgemäss einen längeren Zeithorizont. Bereits im Jahr 2020 war absehbar, dass die Umsetzung der Strategie innerhalb dieses Zeitraums nicht abgeschlossen sein würde.

Die operativen Massnahmen greifen wie geplant. Der falter ist erfolgreich in Betrieb genommen worden. Das Angebot für Seniorinnen und Senioren sowie für deren Angehörige wurde deutlich ausgebaut. Zudem sind neue altersgerechte Wohnangebote geplant oder bereits in Realisierung. Für den Neubau des Alterszentrums Bahnmatt liegt der Quartiergestaltungsplan vor. Dieser schafft die planerische Grundlage für die weitere Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde zuversichtlich, die strategischen Ziele mittelfristig zu erreichen. Die Strukturen sind etabliert, die Abläufe funktionieren, die Umsetzung verläuft wie geplant, und die Wirkung der Massnahmen wird mit der Zeit immer stärker spürbar.

6.3 Falls nicht: Welche Gründe oder Hindernisse waren für die Nichterreichung massgebend?

Sämtliche Anspruchsgruppen anerkennen, dass die WIA-Strategie für die Gemeinde und insbesondere für die ältere Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Anteils älterer Menschen besteht ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichem altersgerechtem Wohnraum.

Die Umsetzung dieses zusätzlichen Wohnraums stellt die Gemeinde jedoch vor anhaltende Herausforderungen. Eine zentrale Schwierigkeit besteht darin, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Liegenschaftsbesitzer davon zu überzeugen, neben renditeorientierten Objekten auch Wohnraum mit reduzierter Gewinnorientierung für die ältere Bevölkerung bereitzustellen. Hinzu kommen weitere erschwerende Faktoren wie die begrenzte Verfügbarkeit von geeignetem Bauland, raumplanerische Vorgaben sowie lange Planungsverfahren. Zudem erfordert altersgerechtes Wohnen spezifische bauliche Standards, was die Investitionskosten erhöhen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung von zusätzlichem altersgerechtem Wohnraum nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, privaten Investoren und institutionellen Trägerschaften realisierbar.

7. Anlaufstelle «falter»

7.1 Wie beurteilt der Gemeinderat die bisherigen Erfahrungen mit der Anlaufstelle falter?

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, nach drei Jahren Betriebstätigkeit des falters einen Evaluationsbericht zu erstellen. Dieser ist auf Ende 2026 terminiert.

Die Zwischenauswertungen der Kennzahlen zeigen eine positive Entwicklung. Im Jahr 2025 haben 421 Beratungen stattgefunden. Die Entwicklung zeigt eine steigende durchschnittliche Inanspruchnahme: 2024 fanden 31.5 Beratungen



Die Informationsstelle für Altersfragen an der Dorfstrasse 42 ist ein wichtiges und gut etabliertes Element der gemeindlichen Altersarbeit.

pro Monat und 2025 35 Beratungen pro Monat statt. In den Quartieren wurden insgesamt 948 Gäste im falter registriert.

7.2 Welche Themen und Anliegen werden von der älteren Bevölkerung am häufigsten vorgebracht?

Die Themen der Ratsuchenden im Jahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

- Gesundheit: 112 Anfragen
- Wohnen: 101 Anfragen
- Finanzen: 73 Anfragen
- Vorsorge: 33 Anfragen
- Soziales: 20 Anfragen
- Sicherheit: 10 Anfragen
- Anderes: 71 Anfragen

8. Fachkommission Alter

8.1 Mit welchen Themen befasst sich die Fachkommission Alter derzeit?

Der Fachkommission werden an den Sitzungen die aktuellen Kennzahlen des falters vorgelegt.

Weiter werden neue Projekte und Angebote des falters vorgestellt. Dazu geben die einzelnen Mitglieder Fachinputs. Die Kommissionsmitglieder stellen die Projekte und Angebote ihrer Institutionen (kirchliche Altersarbeit, Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, Spitex, VIVIVA Baar AG, Pflegezentrum Baar, Genossenschaft für Alterswohnungen, Kantonaler Seniorenverband, Seniorenvertretung) vor. Die Schnittstellen werden besprochen und allfällige Synergien, wenn sie nicht schon genutzt werden, aufgenommen. Zudem werden mögliche und reale Auswirkungen der Tätigkeit des falters auf das Angebot der Institutionen im Sozial- und Gesundheitswesen, welche die Kommissionsmitglieder vertreten, besprochen.

Mit dem vielfältigen Informationsaustausch wird die Vernetzung der Fachpersonen gestärkt. Die verschiedenen Angebote für die ältere Bevölkerung sowie deren Angehörige werden bei allen verankert, und der Zugang für die Betroffenen ist sichergestellt.

8.2 In welcher Form fließen die Erkenntnisse und Empfehlungen der Fachkommission in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde ein?

Wie in der vorgängigen Frage beschrieben, fließt das Fachwissen der Kommissionsmitglieder in Projekte und Konzepte des Alters ein. Die Mitglieder reflektieren die Arbeit mit ihren Erfahrungen. Anliegen, die ihre Tätigkeit betreffen, werden aufgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Fachkommission wird auch die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht zu Händen des Gemeinderats abzugeben.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Baar betreffend «Wohnen im Alter per Ende 2025 – aktueller Stand und Perspektiven» sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch